



Innenausschuss

89. Sitzung (öffentlich)

2. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:31 Uhr bis 15:37 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 12, 13, 21 und 22 in der nächsten Sitzung zu beraten.

1 Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken 12

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

Ausschussprotokoll 17/1147 (*Anhörung am 01.10.2020*)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ab.

2 Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze 14

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

Ausschussprotokoll 17/1147 (*Anhörung am 01.10.2020*)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Abschlussbericht der Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW (Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation s. Anlage 1) 15

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

4 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG 22

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses

Stellungnahme 17/4138

Stellungnahme 17/4186

Stellungnahme 17/4201

Stellungnahme 17/4202

Stellungnahme 17/4224

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13240

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
Stellungnahme 17/4104
Stellungnahme 17/4105

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
17/14958

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen 24

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9348

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
Stellungnahme 17/3156
Stellungnahme 17/3094
Stellungnahme 17/3090
Stellungnahme 17/3078
Stellungnahme 17/3013

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken **28**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13761

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

8 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen **29**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14201

– keine Wortbeiträge

9 Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5641

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

10 Plünderungen in Hochwassergebieten (Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]) **38**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5610

– Wortbeiträge

- 11 Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5608
- keine Wortbeiträge
- 12 Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der Demonstration in Düsseldorf am 26.06.2021?** **40**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5642
- in Verbindung mit:
- Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5643
- wird nicht behandelt
- 13 Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahme der LDI zur Massendatenabfrage der „BAO Janus“ des Polizeipräsidiums Bochum?** **41**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5632
- wird nicht behandelt
- 14 Gruppenvergewaltigungen in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5607
- keine Wortbeiträge

- 15 Straßenkampf mit Machete in Bielefeld** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5611
- keine Wortbeiträge
- 16 Tödliche Messerattacke in der Zülpicher Straße – Wie ist es um die Sicherheit vor Ort bestellt?** (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **44**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5612
Vertrauliche Vorlage 17/188
- keine Wortbeiträge
- 17 Zahl der offenen Haftbefehle** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **45**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5645
- keine Wortbeiträge
- 18 Ausschreitungen in Düsseldorf und Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **46**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5605
- keine Wortbeiträge
- 19 Explosion im Chempark Leverkusen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **47**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5606
- keine Wortbeiträge

- 20 Antisemitischer Angriff in Köln** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **48**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5625
- Wortbeiträge
- 21 Weiteres Verfahren für das geplante Versammlungsgesetz NRW** **49**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5613
- wird nicht behandelt
- 22 Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm** **50**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5644
- wird nicht behandelt
- 23 Ortskräfte in Afghanistan** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5609
- keine Wortbeiträge
- 24 Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **52**
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, den mündlichen Bericht als Vorlage entgegenzunehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Hartmut Ganzke (SPD) moniert, die Berichte zum Hochwasserereignis und zum Versammlungsgesetz seien von der Landesregierung erst wenige Stunden vor der Ausschusssitzung übermittelt worden, sodass er sich damit noch nicht habe befassen können.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, sein Haus könne die Berichtsbitten in der dafür vorgesehenen Zeit zum Teil nicht mehr bewältigen, was der im Raum stehende Untersuchungsausschuss zu den Hochwasserereignissen noch erschwere, weil er vor diesem Hintergrund äußerst genau berichten müsse.

Der Ausschuss kommt überein, die Tagesordnungspunkte 12, 13, 21 und 22 in der nächsten Sitzung zu beraten.

Sodann berichtet **Minister Herbert Reul (IM)**:

Ich möchte Sie in der gebotenen Kürze über einen Einsatz des Polizeipräsidiums Duisburg informieren. Dieser Einsatz läuft seit heute Morgen, 06:00 Uhr; die Informationen sind daher frisch und aus erster Hand. Es geht um organisierte Rockerkriminalität.

Sie wissen, die Ermittlungen in den Strukturen dieser kriminellen Kuttenträger ist sehr mühevoll und anstrengend. Das ist ein typisches Beispiel dafür, warum Polizei und Kriminalisten Zeit und Geduld brauchen: Das ist ein sehr eingeschworenes und abgeschottetes Milieu – wenig redselig und wenig kooperationsbereit, wenn es um die Polizei geht.

Nach jahrelanger detektivischer Ermittlungsarbeit im wahrsten Sinne des Wortes gab es dann heute am frühen Morgen eine groß angelegte Razzia in mehreren Städten an Rhein und Ruhr. Federführend ist das Polizeipräsidium Duisburg; die Sachleitung liegt bei den Staatsanwaltschaften Duisburg und Mönchengladbach.

Zwei Angehörige der Hells Angels wurden festgenommen. Die Tatverdächtigen sind 34 und 42 Jahren alt. Nach zwei weiteren Tatverdächtigen – 31 und 33 Jahre alt – wird international gefahndet. Weil von den Gangmitgliedern eine nicht unerhebliche Gefahr ausgeht und der Einsatz sehr groß angelegt wurde, haben Spezialeinheiten – auch aus anderen Bundesländern – die Maßnahmen in erheblichem Umfang unterstützt.

Die Beamtinnen und Beamten der Spezialeinheiten und der Bereitschaftspolizeihundertschaft kommen unter anderem aus Duisburg, Mönchengladbach, Leverkusen und Mülheim an der Ruhr. Im Polizeipräsidium Duisburg wurde für diese Einsatzlage wie üblich eine Besondere Aufbauorganisation eingerichtet, deren Name „BAO Prunus“ lautet.

Die Taten, die die Tatverdächtigen auf dem Kerbholz haben sollen, fanden in den Jahren 2013 und 2014 statt. Sie erinnern sich: Damals gab es erhebliche Revierkämpfe

zwischen unterschiedlichen Rockergruppierungen, unter anderem zwischen den Hells Angels und den Bandidos. Das konnte erhebliche Ausmaße annehmen: Mitglieder des einen Clubs durften sich zum Beispiel nicht einfach ungestraft in den Revieren des anderen Clubs aufhalten. Konkret geht es in zwei Fällen um Mord, versuchten Mord und Strafvereitelung bezüglich eines Mordes.

Zum ersten Fall: Der heute 31 Jahre alte Tatverdächtige von den Hells Angels soll im November 2013 auf den verfeindeten Geschädigten – wohl ein Bandido – geschossen haben. Der Geschädigte stand mit seinem Ford Kuga vor einer roten Ampel an der Roonstraße in Oberhausen, als der Tatverdächtige mit einer Waffe des Kalibers 22 geschossen haben soll. Der schwer verletzte Fahrer – damals 25 Jahre alt – konnte noch durch ein waghalsiges Fahrmanöver zu einer Tankstelle auf der Bebelstraße flüchten.

Seine Beifahrerin – damals 32 Jahre alt – wurde leicht verletzt. Gegen den 31-jährigen Schützen besteht ein Haftbefehl wegen versuchten Mordes in zwei Fällen und weiterer Delikte. In dieser Angelegenheit sind auch zwei weitere Haftbefehle wegen versuchten Mordes in zwei Fällen und anderem gegen einen 33-jährigen und 34-jährigen Mittäter erlassen worden.

Zum zweiten Fall: Der 33-jährige Hells-Angel-Anhänger soll ebenfalls für den Mord an einem Klubkameraden im Januar 2014 verantwortlich sein. Er und sein 34 Jahre alter Mittäter sollen den damals 32-jährigen Kai M. in Mönchengladbach erschossen und die Leiche anschließend zerstückelt haben. Der Getötete hat angeblich Geheimnisse der Rockergang verraten. Das zeigt, wie brutal hier auch mit eigenen Leuten umgegangen wird.

Ein weiterer Mitbeschuldigter – ebenfalls von den Hells Angels und heute 42 Jahre alt – soll an der Zerstückelung und Entsorgung des Toten beteiligt gewesen sein. Teile des Leichnams von Kai M. wurden im Februar und April 2014 in Duisburg am Ufer des Rheins und im Rheinpreußenhafen angespült. Anhand von DNA-Untersuchungen und Tätowierungen auf dem Arm des Toten gelang damals eine eindeutige Identifizierung.

In beharrlicher Arbeit – also Auswertungen von Beweismaterial und Überprüfungen von Aussagen – suchten die Ermittler lange Zeit nach den noch fehlenden Leichenteilen des Ermordeten. Im Mai 2020 bargen Polizeitaucher dann an der Stadtgrenze Duisburg/Oberhausen unter anderem einen menschlichen Schädel aus dem Rhein-Herne-Kanal. Nach gerichtsmedizinischen Untersuchungen stand fest: Das waren Knochen vom ermordeten Kai M.

Der 34-jährige Mitbeschuldigte sitzt derzeit in anderer Sache eine Gefängnisstrafe in Wuppertal ab. Dort haben ihn die Ermittler am Donnerstag über den Haftbefehl wegen Mordes informiert. Der 42 Jahre alte Mitbeschuldigte, der auch an der Entsorgung des Leichnams beteiligt war, wurde an seinem Wohnort Mönchengladbach festgenommen. Der Haftbefehl lautet auf Strafvereitelung zum Mord.

Die Polizei geht derzeit davon aus, dass sich der 33-jährige – also der Hells Angel, der wegen Mordes und versuchten Mordes in zwei Fällen gesucht wird – und der

31-jährige Hells Angel – der Schütze aus dem ersten Fall – ins Ausland abgesetzt haben.

Im Zusammenhang mit diesen Straftaten haben die Beamten am Donnerstag fünf weitere Mitglieder der Hells Angels für weitere Maßnahmen auf die Polizeiwache mitgenommen; das war in Oberhausen, Dinslaken, Mülheim an der Ruhr und Mönchengladbach.

Insgesamt wurden 24 Objekte in den Städten an Rhein und Ruhr durchsucht: Wohnungen der Verdächtigen, eine Werkstatt, ein Restaurant, Vereinsheime der Hells Angels in Mönchengladbach, Bordellbetriebe auf der Duisburger Vulkanstraße und Zellen in verschiedenen Gefängnissen. Dabei gefunden wurden unter anderem eine scharfe Schusswaffe, eine Schreckschusswaffe, zahlreiche Datenträger und Betäubungsmittel. Die Ermittlungen und Auswertungen der Beweismittel dauern an. Es wurde bisher zum Glück niemand verletzt.

Mehr kann ich heute hier nicht sagen. Es waren mehrere Hundert Beamte im Einsatz, also eine Riesenaktion, weil es gefährlich war. Ich habe deshalb so ausführlich vorgetragen, weil das zeigt, was eine langwierige, aber gründliche Arbeit von Kriminalisten am Ende bewirken kann; dafür brauchen sie aber die nötige Zeit. Ich halte das für eine Riesengeschichte und einen tollen Erfolg, wobei ich mich bei allen, die daran über die vielen Jahre gearbeitet haben, ganz herzlich bedanke. Garantiert wird es im weiteren Verlauf noch viel mehr Informationen geben.

1 **Fit für Demokratie: Schutz vor Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus verstärken**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7914

Ausschussprotokoll 17/1147 (Anhörung am 01.10.2020)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Antrag wurde am 27.11.2019 einstimmig an den Hauptausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.)

Ibrahim Yetim (SPD) verweist auf den Anstieg der politisch motivierten Kriminalität sowie die Tatsache, dass von den 4.000 Rechtsextremen 2.000 als gewaltbereit angesehen würden, die immer skrupelloser vorgehen. Die Wahrnehmung dieser Entwicklung sei durch die Pandemie etwas verdrängt worden, doch es bleibe noch viel zu tun, wie etwa der Angriff auf einen Kippträger in Köln vor einigen Tagen oder die Ausschreitungen vor der Synagoge in Gelsenkirchen belegten.

Mit Blick auf den NSU-Untersuchungsausschuss bestehe Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg, dass die Sicherheitsbehörden für rechtsextreme Straftaten sensibilisiert werden müssten. Über die schulische Bildung müssten zudem auch junge Menschen erreicht werden.

Verena Schäffer (GRÜNE) bedauert, dass es keinen gemeinsamen Antrag gebe, um die wichtigen Punkte der Sachverständigen aufzunehmen, verstärkt gegen Rechtsextremismus vorzugehen und staatliche Strukturen weiterhin zu unterstützen. Allerdings halte sie es für falsch, Wegweiser auf sämtliche Formen des Extremismus auszuweiten; vielmehr gelte es, die sehr guten Strukturen gegen Rechtsextremismus zu stärken, zumal es mit Blick auf die Strukturen gegen Salafismus noch ein Ungleichgewicht gebe. Die verschiedenen Phänomenbereiche bedürften unterschiedlicher Expertise.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) konstatiert, in den verschiedenen Extremismusbereichen könne an vielen Stellen sicherlich noch mehr getan werden. Allerdings enthalte der SPD-Antrag veraltete, fachlich nicht zu unterstützende, bereits umgesetzte oder in Umsetzung befindliche Punkte. Außerdem müssten die Erkenntnisse aus dem aktuellen Verfassungsschutzbericht berücksichtigt werden.

Marc Lürbke (FDP) betont, Schwarz-Gelb habe bereits vieles auf den Weg gebracht, wenn viele Punkte auch noch angegangen werden müssten. Auch er stellt fraktionsüber-

greifende Einigkeit fest, gegen Rechtsextremismus vorzugehen, und kündigt an, die Koalition werde weitere Ideen einbringen.

Markus Wagner (AfD) begrüßt das Ziel des Antrags, der aber Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Rassismus bzw. Rechts vermischt. Beim Antisemitismus und Antijudaismus gehe es nicht nur um Rechtsextremismus, sondern auch um religiöse oder soziokulturelle Gründe sowie um linken Antisemitismus, sodass man das Problem nicht verengen dürfe, sondern stärker differenzieren müsse.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ab.

2 Ein Gesamtkonzept gegen Rassismus und Rechtsterrorismus jetzt – für eine Einwanderungsgesellschaft ohne Diskriminierung und Hetze

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8746

Ausschussprotokoll 17/1147 (*Anhörung am 01.10.2020*)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Antrag wurde nach Beratung am 12.03.2020 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Verena Schäffer (GRÜNE) erläutert, der Antrag richte sich speziell gegen Rechtsterrorismus und dessen Gefahren wie etwa durch offene Haftbefehle. Auch gehe es um die Risikobewertung und um Hass auf Frauen, der eine Triebfeder für rassistische und antisemitische Motive darstelle. Auch müssten die Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses umgesetzt werden; so müssten Opfer rechter oder rassistischer Gewalt proaktive Angebote der spezialisierten Opferberatungsstellen erhalten ähnlich der Opfer häuslicher Gewalt, bei der die Polizei die Opfer frage, ob sie deren Daten an die Frauenberatungsstellen weitergeben dürfe, damit sich die Beratungsstellen proaktiv beim Opfer melden könnten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Abschlussbericht der Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation s. Anlage 1)*

Vorsitzender Daniel Sieveke erinnert an die Verständigung der Obleute, heute nur eventuelle Verständnisfragen zu stellen und den Bericht in der nächsten Ausschusssitzung vertieft zu behandeln.

Minister Herbert Reul (IM) berichtet:

Vor fast genau einem Jahr – genau: am frühen Morgen des 16. September 2020 – gab es Durchsuchungen bei mehreren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Mülheim an der Ruhr. Sie erinnern sich: Am selben Tag hatte ich noch die Obleute des Innenausschusses und die Presse, am nächsten Tag im Plenum das gesamte Parlament informiert.

Damals wurde ein dunkles Kapitel in der Geschichte der nordrhein-westfälischen Polizei aufgeschlagen. Ausgangspunkt war der Zufallsfund von Chatgruppen, in denen jahrelang rechtsextremistisches Material widerwärtigster und menschenverachtender Art gepostet wurde. Die Postings waren nicht neu, lagen zum Teil Jahre zurück, aber jetzt wurden wir damit konfrontiert. Ich habe damals von einer Schande gesprochen. Ich konnte mir das Ausmaß bis zu diesem Tag einfach nicht vorstellen.

Trotz der eingeführten Regelüberprüfung beim Verfassungsschutz, trotz begonnener Wertediskussion, trotz der vielen sensibilisierenden Inhalte in Aus- und Fortbildung, trotz Extremismusbeauftragten: Es ging im Kern um die Rechtsstaatlichkeit unserer Polizei und damit um das Vertrauen in unsere Polizeibeamtinnen und -beamten.

Doch es gab vor allem auch den Willen zur Aufklärung – gerade auch aus der Polizei heraus; viele meiner Leute – mit über 4.000 Führungskräften aus dem ganzen Land habe ich ja im Rahmen von Führungskräftekonferenzen gesprochen – haben mir das bestätigt. Immer wieder habe ich gehört, dass rechtsextremistisches Gedankengut in der Polizei NRW nichts zu suchen hat. Immer wieder wurde ich darin bestätigt, dass die allermeisten Beamten mit beiden Beinen fest auf dem Boden unserer Verfassung stehen und täglich dafür eintreten.

Also galt es, Antworten zu finden. Wie konnte es zu solch rechtsextremistischen Tendenzen – wenn auch nur in kleinen Teilen der Polizei – kommen? Vor allen Dingen ging es um die Frage: Was können wir dagegen machen? – Um diese Fragen zu klären, habe ich das Thema „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“ zur Chefsache erklärt und im Oktober des letzten Jahres eine Stabsstelle eingesetzt. Dort hat sich ein Team aus sechs Fachleuten nun fast ein Jahr lang mit dem Thema beschäftigt, und zwar nicht im Elfenbeinturm der Wissenschaft, sondern mit Bezügen zur Praxis.

Deswegen war das Team interdisziplinär zusammengesetzt aus Polizeipraktikern, Kriminalwissenschaftlern und Sozialwissenschaftlern unter der Leitung eines Experten, wenn es um Extremismus geht: Herrn Reichel-Offermann, der damals im Verfassungsschutz gearbeitet hat. Ich glaube, das war eine gute Entscheidung. Er ist

ein Mann, der Polizei von innen kennt, weil er jahrelang in der Chefetage der Polizeiabteilung im Ministerium war. Zuletzt war er als stellvertretender Chef des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes mit dem Fachbereich „Extremismus und Terrorismus“ betraut.

Der Auftrag der Stabsstelle war die Entwicklung eines Handlungskonzepts zur Früherkennung, Entgegnung und Vorbeugung rechtsextremistischer Tendenzen. Dazu brauchte es zuerst eine Bestandsaufnahme: das Lagebild; das hat Ihnen dieses Team schon im März 2021 vorgestellt. Einen ersten konkreten Umsetzungsschritt – die Einführung der sogenannten Alltagsreflexion als Piloten – haben wir mittlerweile auch schon vorweggenommen.

Heute geht es nun in die letzte Runde: Die Stabsstelle stellt Ihnen den Abschlussbericht vor. Darin findet sich jetzt das Handlungskonzept mit 18 konkrete Empfehlungen, wie wir mit diesem Phänomen umgehen, wie wir dagegen vorgehen können.

Für die Arbeit, die hinter dem Papier steht, möchte ich dem Team der Stabsstelle hier ausdrücklich danken, also Herrn Leitendem Ministerialrat Uwe Reichel-Offermann, Herrn Kriminaldirektor Dr. Carsten Dübbers, Frau Dr. Elena Zum-Bruch, Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Carsten Pokar, Frau Polizeihauptkommissarin Diana Spalek und Frau Polizeihauptkommissarin Sarah Stein.

Der Chef dieser tollen Truppe, Herr Reichel-Offermann, wird Ihnen jetzt etwas zu diesem Handlungskonzept sagen; Sie haben es jetzt alle vorliegen. Um es vorwegzusagen: Hierüber möchte ich mit Ihnen im nächsten Innenausschuss ins Gespräch kommen und diskutieren. Ich bin ganz sicher, dass uns das noch länger beschäftigen wird. Deshalb war es auch Sinn der Sache, Material zu liefern.

Noch einmal herzlichen Dank an alle, die das gemacht haben, und vielleicht auch an diejenigen in Polizei, Gesellschaft und Wissenschaft, die geholfen haben, denn es hat wahnsinnig viele Kontakte und Gespräche gegeben. Viele haben mitgeholfen.

LMR Uwe Reichel-Offermann (IM) berichtet:

(Folie 1)¹

Der Abschlussbericht besteht aus zwei Bänden, nämlich aus dem Auftrag sowie der Anlagen. Ich werde die verschiedenen Punkte heute nur anreißen, weil wir in einer weiteren Sitzung Gelegenheit haben werden, ausführlicher darauf einzugehen.

(Folie 3)

Zwei Säulen waren uns bei unserer Arbeit von knapp zwölf Monaten wichtig, nämlich zum einen der Grundsatz der Empirie. Mithilfe qualitativer Methoden der Sozialforschung haben wir in die Polizei hineingehört und mit sehr vielen Expertinnen und Experten sowie Vertretern aus Ihren Reihen Gespräche geführt. Ich beginne mit der Binnensicht der Polizei:

¹ siehe Anlage 1.

Wir waren in 16 Polizeibehörden des Landes und haben teilnehmend beobachtet, was bedeutet, dass unsere wissenschaftliche Referentin und vier wissenschaftliche Hilfskräfte in fast allen polizeilichen Aufgabenbereichen eine Zeit lang den Alltag von Dienstgruppen und Kommissariaten begleitet und strukturierte Gespräche zur Problematik geführt haben. An diesem Prozess sind über 500 Beschäftigte der nordrhein-westfälischen Polizei beteiligt gewesen, um die Binnensicht der Polizistinnen und Polizisten auf das Phänomen angemessen wahrzunehmen. Dabei folgten wir dem Grundsatz, dass wir nicht über die Polizei, sondern mit der Polizei sprechen.

Selbstverständlich spielt auch die Außensicht bei unserer Arbeit eine ganz enorme Rolle: Wir haben Interviews mit 55 Experten geführt, darunter Wissenschaftler, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und auch von Organisationen, die der Polizei nicht immer unkritisch gegenüberstehen, was gerade Sinn und Zweck war. Auch haben wir mit Polizeiführungskräften, mit Polizeipräsidenten und Polizeipräsidentinnen sowie Landrätinnen und Landräten gesprochen. Diese Dokumentation finden Sie im Anlagenband.

Darüber hinaus haben wir 13 wissenschaftliche Studien aus Deutschland zu diesem Themenfeld im weiteren Sinne seit 1990 mit Blick auf unsere Fragestellung ausgewertet, um den Stand der Wissenschaft nicht nur durch einzelne Gespräche mit Polizeiforschern zu ermitteln.

In den zwölf Monaten gab es knapp 60 Eingaben von Kolleginnen und Kollegen aus der Polizei an den Minister oder unmittelbar an uns, in denen Problemstellungen aufgezeigt wurden. Daraufhin haben wir 13 problemzentrierte Interviews geführt, also mit Polizistinnen und Polizisten gesprochen, die uns etwa mit Blick auf ihren eigenen Migrationshintergrund Hinweise auf aus ihrer Sicht Diskriminierungen im kollegialen Umfeld selbst gegeben haben.

Auf Bitten des Ministers und der Abteilung 4 haben wir das Pilotprojekt Alltagsreflexionen als Supervision in 14 Polizeibehörden erprobt, wobei uns etwa zehn Polizeipfarrer tatkräftig unterstützt haben, die zu meiner Überraschung über eine supervisorische Zusatzausbildung verfügen und sich sofort bereit erklärt haben mitzuhelfen. Ohne ihre Unterstützung hätten wir die Aktion, die wir über Fragebögen ausgewertet haben, nicht durchführen können.

Daneben haben uns Moderatorinnen und Moderatoren der Fortbildungsakademie Herne und zwei Kollegen vom LZPD unterstützt. Wir haben über 360 Rückmeldebögen zum Format sowie zur Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen bekommen, die wir im Abschlussbericht beschrieben haben. 73 % der Befragten standen dem Format schon vor der Veranstaltung positiv gegenüber, und nach der Veranstaltung waren 89 % der Meinung, dass so etwas regelmäßig gemacht werden sollte. Die Polizei hat permanent mit sozialer Interaktion und konfliktreichen Situationen zu tun, sodass eine professionelle unterstützende Begleitung der Kolleginnen und Kollegen sicher hilfreich wäre, auch um Fehlentwicklungen in der Polizei rechtzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

(Folie 4)

Hier sehen Sie die drei Fragestellungen, die wir beleuchtet haben.

(Folie 5)

Im oberen Bereich sehen Sie die Außenperspektive von Forschern, Experten und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und im unteren Bereich die Perspektive von Polizistinnen und Polizisten aus der teilnehmenden Beobachtung bzw. von polizeilichen Führungskräften, mit denen wir Gespräche geführt haben.

Hellgrau haben wir die Bereiche markiert, bei denen sich die Ansichten beider Gruppen überschneiden. Bei der dienstlichen Belastung haben Kolleginnen und Kollegen häufig von Prozessen der Desensibilisierung aufgrund des polizeilichen Alltags etwa in der Auseinandersetzung mit immer gleichen Zielgruppen, polizeilichen Maßnahmen und Aktivitäten gesprochen. Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen weisen eher auf gesamtgesellschaftliche Phänomene hin, dass also negative gesellschaftliche Entwicklungen wie etwa Fremdenfeindlichkeit leider auch vor der Polizei nicht haltmachen. In gewissem Maße haben wir feststellen müssen, dass wir Verhalten draußen, im Internet und in sozialen Netzwerken in einem gewissen Teil auch bei der Polizei finden.

Das fehlende Wissen betrifft insbesondere den Umgang mit den Phänomenen der sogenannten Neuen Rechten, also Entwicklungen im Rechtsextremismus und moderne Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, die teilweise nicht erkannt werden können, weil Symbol und Sprache nicht klar sind. Bei politischer Bildung und Aufklärung kann man also sicherlich noch etwas leisten.

Führungsverhalten meint, ob Führungskräfte frühzeitig und umfangreich genug auf Fehlverhalten reagieren und Kolleginnen und Kollegen stärken, die auf einen Fehler hinweisen, oder ob es Angst vor Ausgrenzung gibt, weil Führungskräfte nicht die notwendige Rückendeckung geben. In den Gesprächen haben uns die Kolleginnen und Kollegen ihre Ängste im Umgang mit solchen Fehlentwicklungen mitgeteilt. Wissenschaftler und Nichtregierungsorganisationen fassen es etwas abstrakter mit Gruppen- und Konformitätsdruck sowie Korpsgeist, also die Abschottung von Gruppen innerhalb der Polizei vor der Außenwelt, die in geschlossener Formation auftreten, Probleme nicht nach außen dringen lassen, sondern mit sich selbst ausmachen oder unter den Teppich kehren.

(Folie 6)

Wir haben versucht, die wesentlichen Lösungsvorschläge zusammenzufassen. Beim Blick von innen und von außen ist man sich in vielem einig. Wissenschaftler halten Supervision gerade für dieses Berufsfeld für sinnvoll; die Kolleginnen und Kollegen rufen auch danach.

Die Auswahlqualifikation von Führungskräften ist ein Thema, wobei es um die Frage geht, ob wir gerade beim gehobenen Dienst künftig anders als bislang vorgehen.

Ein Thema ist auch der Schutz von Kolleginnen und Kollegen, die einen Hinweis an Vorgesetzte melden, wie man also mit diesen Menschen in der Polizei umgeht.

Eine Abweichung gibt es: Intern wünscht man sich vor allen Dingen Ansprechpartner ohne Strafverfolgungszwang, was den Kolleginnen und Kollegen ganz wichtig ist, die für vertrauliche Beratung und Hilfeleistungen zur Verfügung stehen. Es wird

Sie nicht überraschen, dass insbesondere aus der Wissenschaft und von bestimmten Nichtregierungsorganisationen externe Polizeibeauftragte gefordert werden, die außerhalb der Polizeiorganisation angesiedelt sind. Der Landtag hat sich in dieser Legislaturperiode bereits mit dem Thema befasst und ist dem Vorschlag der Grünen nicht gefolgt, beim Landtag einen externen Polizeibeauftragten anzusiedeln, was zur Kenntnis zu nehmen ist. Diese Diskussion wird aber politisch sowie in der Wissenschaft weitergeführt, sodass man abwarten muss, was dabei am Ende herauskommt. Das war zwar nicht unser Themenfeld, aber der Vollständigkeit halber muss ich Ihnen auch das darstellen.

Von draußen wird regelmäßige Rotation quer durch die Polizei gefordert. Die Kolleginnen und Kollegen wünschen sich hingegen mehr Kontinuität, insbesondere bei der Führung, sodass Vorgesetzte nicht nur ein bis zwei Jahre in einer Dienstgruppe bleiben und dann schon wieder in die nächste dienstliche Verwendung gehen sollen. Vielmehr sollen sie länger in einer Dienstgruppe bleiben, um ihre Führungsaufgabe auch verantwortlich wahrnehmen zu können. Wir haben das in unseren Vorschlägen aufgegriffen und versucht, eine salomonische Lösung zu finden, um keine generalisierende Lösung für die gesamte Polizei vorzuschlagen, nach der alle Polizisten alle drei Jahre den Dienst tauschen müssen.

Deckungsgleichheit gibt es bei der Verbesserung der Aus- und Fortbildung sowie der politischen Bildung und bei der quartiersbezogenen Vernetzung, was die Öffnung zur Zivilgesellschaft meint. Bei den Polizeidienststellen gibt es durchaus das Bedürfnis, regelmäßige und in geeigneten Formaten mit der sie umgebenden Zivilgesellschaft in Kontakt zu treten, um das gegenseitige Verständnis zu entwickeln und zu fördern.

(Folie 7)

Diese Lösungsvorschläge haben wir nicht eins zu eins umgesetzt, wie Sie sich vorstellen können, sondern sie zur Grundlage für unsere Überlegungen genommen, welche Handlungsempfehlungen wir daraus ableiten.

Wir haben ein ganzheitliches Handlungskonzept mit 18 Empfehlungen erarbeitet, mit dem wir das gesamte dienstliche Leben eines Polizisten bzw. einer Polizistin vom Auswahlverfahren über die Aus- und Fortbildung bis hin zu berufsbegleitenden Maßnahmen an dem Grundsatz orientiert begleiten wollen, dass man die Werteorientierung in der polizeilichen Arbeit sicherlich fundieren muss, und zwar schon beim Einstellungsverfahren, bei der Personalauswahl, bei der Ausbildung, aber auch dauerhaft berufsbegleitend über das gesamte Berufsleben hinweg. Wir haben uns mit drei Querschnittsbereichen beschäftigt, nämlich Personal, Organisation und Führung.

(Folie 8)

Das ausführliche Handlungskonzept finden Sie in unserem Bericht, sodass ich hier nur die wesentlichen Merkmale ansprechen möchte. Beim Auswahlverfahren und der Ausbildung geht es uns vor allem um die Stärkung der Werteorientierung, um die Stärkung sozial- und medienwissenschaftlicher Inhalte insbesondere in der Hochschulausbildung und um die bessere Verzahnung von Theorie und Praxis, um insbesondere Veränderungsprozesse durch den dienstlichen Alltag bei jungen Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig wahrzunehmen, sich darüber auszutauschen und zu reflektieren.

(Folie 9)

Bei den berufsbegleitenden Maßnahmen sind die drei wesentlichen Elemente die Supervision, die Extremismusprävention auch als Bestandteil von Trainingsmaßnahmen und im Dienstunterricht, worüber man in der Ausbildung und im polizeilichen Training immer mal wieder reflektieren muss, und die quartiersbezogene Vernetzung, also die Öffnung zur Zivilgesellschaft.

(Folie 10)

Damit sind die Führungskräfte des ehemaligen gehobenen Dienstes gemeint, die in der Basisorganisationseinheit als Führungskräfte für die professionelle Aufgabenerledigung und das Entgegenwirken von Fehlentwicklungen unmittelbar verantwortlich sind. Wir tun sehr viel für den höheren Polizeivollzugsdienst, aber zukünftig müssen wir für unsere Führungskräfte im gehobenen Dienst noch mehr als bisher tun. Wir haben ein paar Vorschläge dazu entwickelt, wie man das befördern könnte.

Dazu zählt die Einführung eines Wertemanagementsystems; Werte spielen eine ganz zentrale Rolle. Bei der demokratischen Resilienz des Personals in der Polizei geht es uns nicht nur um die Entwicklung eines neuen Leitbilds für die Polizei, sondern auf Grundlage der drei Grundwerte der nordrhein-westfälischen Polizei, nämlich Bürgernähe, Rechtsstaatlichkeit und Professionalität, möglichst partizipativ einen Verhaltens- und Wertekodex zu entwickeln und in die Polizei einzuführen, und zwar nicht, indem man ein Leitbild an die Wand hängt, sondern ihn durch Trainings und Ausbildungsmaßnahmen immer wieder thematisiert.

Besonders wichtig ist mir ein Controllingsystem, um die Daten, die wir über Fehlentwicklung in der Institution Polizei bei Beamtendelikten, Disziplinarverfahren und im Beschwerdemanagement haben, systematisch als Führungsinformation für die Behördenleitungen zur Steuerung zusammenzufassen und den Behördenleitern über ein jährliches Berichtswesen die Möglichkeit zu geben, damit besser in ihre Behörden schauen zu können und bei Fehlentwicklungen die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen und Reaktionen zu etablieren.

Es geht auch um die Einstellung psychosozialer Fachkräfte insbesondere zur Durchführung der Alltagsreflexion. Dabei denken wir in erster Linie an Psychologen und Psychologinnen sowie an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit entsprechender Zusatzausbildung, die diese Veranstaltungsformate durchführen können und für Unterstützung und Hilfeleistung als Ansprechpartner für Polizistinnen und Polizisten individuell in der Behörde zur Verfügung stehen können. Mein Rat lautet, Ressourcen zu mobilisieren, damit wir sie in der Polizei etablieren und als moderne Polizei angemessene Beratungsleistungen innerhalb der Behörden bieten zu können, die sie aus eigener Kraft nicht mobilisieren können. Das sollten Profis machen, die nicht dem Strafverfolgungszwang unterliegen.

(Folie 11)

Hier sehen Sie die vier Ziele, die wir mit unserem Handlungskonzept verfolgen.

Vorsitzender Daniel Sieveke dankt im Namen des Ausschusses dem gesamten Team für seine Arbeit in der verhältnismäßig kurzen Zeit.

4 Gesetz zur Änderung des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes – LRiStaG

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13063

Schriftliche Anhörung des Rechtsausschusses
Stellungnahme 17/4138
Stellungnahme 17/4186
Stellungnahme 17/4201
Stellungnahme 17/4202
Stellungnahme 17/4224

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Der Gesetzentwurf wurde am 24.03.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Rechtsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss überwiesen.)

Verena Schäffer (GRÜNE) erinnert im Zusammenhang mit dem Münsteraner Missbrauchsfall an die Erkenntnisse über das Wissen von Familienrichterinnen und Familienrichtern zur Kindeswohlgefährdung und zum Kindesmissbrauch, die die Notwendigkeit der Fortbildungspflicht ebenfalls verdeutlichten. Die richterliche Unabhängigkeit verletze der Gesetzentwurf nicht. Zudem werde der Justiz mit der Fortbildungspflicht auch die dafür erforderliche Zeit eingeräumt.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 **Zweites Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13240

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
Stellungnahme 17/4104
Stellungnahme 17/4105

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
17/14958

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Gesetzentwurf wurde am 28.04.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen. Zustimmung durch HPA)

Verena Schäffer (GRÜNE) stellt klar, das Wettbewerbsregister auf Bundesebene sehe höhere Eintragungsschwellen vor, was das nordrhein-westfälische also nicht überflüssig mache. Hessen richte sogar eine eigene Stelle bei der Oberfinanzdirektion ein.

Frank Boss (CDU) wendet ein, Transparency International Deutschland halte ein bundesweites Register für wesentlich geeigneter und effektiver als landesrechtliche Inselösungen. Die CDU-Fraktion sehe sich durch die Anhörung bestätigt.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

6 Den Katastrophenschutz in NRW stärken – Lehren aus der COVID-19-Pandemie ziehen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9348

Schriftliche Anhörung des Innenausschusses
Stellungnahme 17/3156
Stellungnahme 17/3094
Stellungnahme 17/3090
Stellungnahme 17/3078
Stellungnahme 17/3013

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde nach Beratung am 29.05.2020 einstimmig an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ablehnung durch AGS)

Verena Schäffer (GRÜNE) hält die Vorschläge ihrer Fraktion nach der Hochwasserkatastrophe für mehr als aktuell, sodass es sich nicht um Schnellschüsse handle, wie der Minister öffentlich erkläre; tatsächlich diskutiere man über diese Punkte schon seit mehr als einem Jahr. Sie bedauert, dass es keinen gemeinsamen Antrag gebe.

Es müsse möglich werden, den landesweiten Katastrophenfall mit entsprechenden Kompetenzen des Landes auszurufen. Auch brauche man Katastrophenschutzbedarfspläne in den Kreisen und kreisfreien Städten. Zwar fordere § 4 Abs. 3 BHKG sie zur Katastrophenschutzplanung auf; allerdings kenne sie keinen einzigen entsprechenden Beschluss. Insofern komme das Land seiner Aufsichtspflicht nicht nach. Sie fordere eine ehrliche politische Debatte über die Neuaufstellung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen, die auch die Verbände verlangten und deren Notwendigkeit die Hochwasserkatastrophe zeige. Dabei richte sich ihre Kritik weder gegen die Einsatzkräfte in der Pandemie noch beim Hochwasser, auf die das Land stolz sein könne, sondern gegen die staatlichen Strukturen.

Thomas Schnelle (CDU) hält gute Strukturen für entscheidend, über die man diskutieren müsse. Ihren an sich vorbereiteten Entschließungsantrag habe die Koalition angesichts der Flutkatastrophe nicht gestellt. Auch die Verbände zögen gerade ihre Lehren daraus, um die problematischen Punkte zu identifizieren, damit man darüber im Anschluss diskutieren und Probleme umfassend beseitigen könne. Mit Albrecht Broemme habe die Landesregierung eine Koryphäe damit beauftragt, die Strukturen in Nordrhein-Westfalen und zu untersuchen, wie die Kommunen im Katastrophenfall noch wirksamer geschützt und unterstützt werden könnten.

Nach dem Bericht der Landesregierung werde ein Kompetenzteam für den Katastrophenschutz mit fünf bis zehn Fachleuten der Feuerwehr, des THW, der Bundeswehr, der Polizei und von Hilfsorganisationen gegründet, das noch in diesem Jahr konkrete Ergebnisse liefern müsse, die es nun zunächst abzuwarten gelte, um anschließend die erforderlichen Anträge zu stellen und vielleicht das BHKG zu evaluieren, dessen Verabschiedung mit großer parlamentarischer Mehrheit er für ein wichtiges Signal halte. Allerdings habe die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode vergeblich bereits mehr Kompetenzen für das Land und Katastrophenschutzbedarfspläne beantragt.

Minister Herbert Reul (IM) stellt klar, er habe nicht die Vorschläge des Parlaments als Schnellschüsse bezeichnet, sondern die Bewertung im Nachgang der Katastrophe durch „manche Schlaumeier“. Zudem betone er von Beginn der Katastrophe an, dass die gemachten Fehler genau untersucht werden müssten. Die fehlenden Katastrophenschutzpläne halte er für genauso kritisch wie Verena Schäffer; allerdings würden Schuldzuweisungen nicht weiterhelfen.

Anstatt wechselseitig Anträge abzulehnen, unabhängig voneinander zu arbeiten und gegebenenfalls einen Untersuchungsausschuss einzurichten, hielte er es für klüger, schneller und effektiver zusammen nach Fehlern zu suchen und Lösungen zu finden. Mit diesem Vorschlag sei er im Zusammenhang mit den Kindesmissbrauchsfällen von Lügde gescheitert mit der Folge, dass sein Haus die Polizei Stück für Stück verändert habe, wohingegen der PUA noch immer tage. Er zeigt sich offen für die Form der Zusammenarbeit, etwa auch in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Parlament und Ministerium, weil er beim dringenden Handlungsbedarf in der Sache relativ zügig weiterkommen wolle. Offensichtlich gebe es Fehler in der Praxis, aber vielleicht müsse man auch konzeptionell manches neu denken.

Abschließend betont er, solange ein PUA im Raum stehe, werde er sich unpräzise äußern; schließlich sei er nicht „politisch lebensmüde“.

Verena Schäffer (GRÜNE) betont, Aufarbeitung und der Blick nach vorn würden sich nicht ausschließen. Sie begrüßt das Anliegen, gemeinsam zu diskutieren, und schlage deshalb vor, über den Antrag heute noch nicht abzustimmen.

Hartmut Ganzke (SPD) spricht die Erwartungshaltung der Wählerinnen und Wähler an, die den Politikerinnen und Politikern schlechte Arbeit attestierten, weil jene erst eine Katastrophe brauchten, um Fehler abzustellen. Mit den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen Lügde, NSU und Silvester sei das Parlament neben dem politischen Gedröhne seiner Aufgabe nachgekommen zu untersuchen und Vorschläge zu erarbeiten.

Minister Herbert Reul (IM) betont, er maße sich keinesfalls an, darüber zu befinden, ob das Parlament einen PUA einsetze oder nicht, denn dabei handele sich ausschließlich um die Entscheidung, das Instrument und vielleicht sogar die Pflicht des Parlaments. Beim Katastrophenschutz müsse man allerdings schnell sein, weil niemand voraussagen könne, wann die nächste bevorstehe. Deshalb könne man entweder in

großer Gemeinsamkeit zusammenarbeiten, oder sein Haus werde alleine arbeiten, weil es nicht auf den Abschluss eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses warten könne. Zudem sei bei einem PUA keine Zusammenarbeit zwischen Parlament und Ministerium in der Sache mehr möglich, in den er am Ende vorgeladen und wo ihm jeder Satz vorgehalten werde.

Dr. Werner Pfeil (FDP) hebt hervor, beim Katastrophenschutz habe schon vor der Coronapandemie oder der Flutkatastrophe Handlungsbedarf bestanden, an dem hinter den Kulissen auch bereits gearbeitet worden sei. In der Tat dürfe man nun nicht allzu viel Zeit verstreichen lassen, um sich auf die unterschiedlichen Szenarien wie Hochwasser, Vegetationsbrand, Cyberkriminalität, die flächendeckende Unterbrechung der Stromversorgung, die nächste Pandemie, eine Tierseuche oder etwas anderes vorzubereiten, wobei die Ursachen dafür auch außerhalb des Landes oder sogar außerhalb Deutschlands liegen könnten. Er stimmt Verena Schäffer mit Blick auf die Katastrophenschutzpläne zu und sieht die Notwendigkeit etwa nach Verbesserungen bei der internen Aufstellung. Die Aufgabe sei mithin bekannt, sodass er es sehr begrüßte, über den Antrag heute nicht abzustimmen, sondern schnell gemeinsam zu entscheiden.

Sven Wolf (SPD) nimmt das Angebot des Ministers im Namen seiner Fraktion an, die mit ihrem an den Ministerpräsidenten übersandten Fragenkatalog genau darauf abstelle, dass die Menschen schnelle Antworten verlangten. Die Landesregierung habe alle Möglichkeiten, diese Antworten bis Montag vorzulegen, um darüber zu beraten und daraus die politischen Schlussfolgerungen zu ziehen. Sollte der Eindruck bestehen, dass die Landesregierung Transparenz vermissen lasse, die Abläufe der Hochwasserkatastrophe offenzulegen, um gemeinsam mit dem Parlament über Verbesserungen zu diskutieren, gebe es auch noch andere Instrumente. Nach dem klaren Wort des Ministers gehe er aber davon aus, dass die Antworten auf den Fragenkatalog seiner Fraktion vollumfänglich bis Montag vorliegen.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) erkennt Probleme, weil es im Fragenkatalog der SPD-Fraktion auch um Verantwortlichkeiten gehe. Er schlägt vor, unter den Obleuten gemeinsam mit dem Ministerium über das weitere Vorgehen zu beraten, anstatt nun auf die Schnelle etwas verbindlich festzulegen.

Verena Schäffer (GRÜNE) begrüßt die Beratung in kleiner Runde, um die Lehren aus der Hochwasserkatastrophe einzubeziehen, weist das Angebot des Ministers aber als „absolut vergiftet“ zurück. Selbstverständlich werde sie den PUA-Antrag nicht zurückziehen, weil es nach wie vor viele offene Fragen gebe, sie es aber für die Pflicht des Parlaments halte, die Katastrophe mit 49 Opfern, an der Landesbehörden beteiligt gewesen seien, aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung schließe aber nicht aus, Lehren für die Zukunft zu ziehen, und zwar nicht erst nach dem Abschluss des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, sondern parallel. So sei das Ministerium Strukturveränderungen zeitgleich zum PUA Lügde angegangen, was man auch erwarten dürfe.

Minister Herbert Reul (IM) erwidert, dann handele es sich bei der Forderung von Sven Wolf aber auch um ein vergiftetes Angebot, denn die Landesregierung könne wohl kaum innerhalb kürzester Frist schwierige Fragen perfekt beantworten, damit sie ihr nicht hinterher in einem PUA um die Ohren flögen. Um Konsequenzen aus Fehlern zu ziehen, müsse man aber schnell, offen, vorurteilsfrei und ohne Sorgen, was man wie formuliere, miteinander reden können, was ein PUA unmöglich mache.

Dr. Christos Georg Katzidis (CDU) wirft die Frage auf, warum man den Antrag denn noch schieben sollte, wenn die Grünen sowieso auf einem PUA bestünden, den vermutlich auch die SPD mittrage.

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

7 Staatliche Kooperation und Finanzierung von islamistisch beeinflussten Islamverbänden auch auf Landesebene einstellen – Der Unterwanderung von Parteien wirksam entgegenwirken

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13761

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde nach Beratung am 20.05.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. ASB und WA ohne Votum; Ablehnung durch IntA)

Markus Wagner (AfD) benennt „Graue Wölfe“, einen mutmaßlichen Islamwissenschaftler mit engen Kontakten zur Ditib und zum türkischen Generalkonsul, der die Landesregierung zur Novellierung des Islamunterrichts beraten habe, und den Zentralrat der Muslime, dem eine übergroße Bedeutung beigemessen werde und dessen Mitgliedsorganisationen in nicht unerheblicher Anzahl enge Kontakte zur Muslimbruderschaft pflegten, als einige zahlreicher Beispiele, die die mangelnde Sensibilisierung verdeutlichten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

8 Antisemitismus zielgerichtet bekämpfen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14069

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/14201

(Der Antrag wurde einschließlich des Entschließungsantrags nach Beratung am 16.06.2021 einstimmig an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Vorsitzender Daniel Sieveke weist auf die Absprache der Obleute hin, sich über das weitere Beratungsverfahren zu verständigen.

9 Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5641

Minister Herbert Reul (IM): Das Extremunwetter „Bernd“ liegt heute sieben Wochen zurück. Leider ist die Zahl der Todesopfer – im Gegensatz zu meiner letzten Berichterstattung im Innenausschuss am 28. Juli – um zwei Personen gestiegen. Wir haben jetzt demnach 49 Tote zu beklagen, die in dieser Flut in Nordrhein-Westfalen ihr Leben gelassen haben. Diese Zahl ist fürchterlich und mahnt uns auch, mit Blick auf die Zukunft und auf kommende Katastrophen besser zu werden.

Ein großer Teil der Aufräumarbeiten ist dank der unermüdlichen Hilfe und Unterstützung von THW, Bundeswehr, Bundespolizei und Feuerwehr bereits abgeschlossen. Da haben in den vergangenen Wochen eine Menge Leute eine riesige Portion ehrenamtliches Engagement geleistet, und zwar die Organisationen, aber auch diejenigen, die alleine unterwegs waren. Das bürgerschaftliche Engagement war für mich eine riesige Erfahrung, die ungeheuer wertvoll ist und dringend konserviert werden muss.

In den Krisengebieten sind längst noch nicht alle Hinterlassenschaften dieser Katastrophe beseitigt. Das betrifft zum Beispiel die Telefon- und Internetversorgung, die in den besonders betroffenen Regionen noch eingeschränkt ist. Auch die Versorgung mit Strom und Gas ist zwar netzseitig fast durchgängig wiederhergestellt, aber viele Hausanschlüsse sind noch zerstört oder defekt und müssen mühevoll und in Kleinarbeit repariert werden. Die Schäden werden aktuell von der Kollegin Scharrenbach erfasst. Sie wissen, die Wiederaufbaukoordination werden Frau Scharrenbach und der Wiederaufbaubeauftragten Dr. Fritz Jaeckel übernehmen.

Zugegebenermaßen sehr später haben wir Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt – dafür bitte ich noch einmal um Entschuldigung. Den aktuellen Stand zu den Schäden können Sie in der Anlage 1 nachlesen; die Bestandsaufnahme ist aber noch nicht abgeschlossen. Viele Städte und Gemeinden haben jetzt gar keine Kapazitäten, sich darum zu kümmern und Listen auszufüllen. Bis wir einen kompletten Überblick haben, wird es noch eine Weile dauern. Noch länger wird es dauern, bis der Wiederaufbau abgeschlossen ist.

Sie wissen, dass wir 300 Millionen Euro als Soforthilfepaket auf den Weg bringen: 65 Millionen Euro für die Kommunen, 35 Millionen Euro für Wirtschaft und Landwirtschaft sowie 200 Millionen Euro als eine Art Handgeld für Bürgerinnen und Bürger. Die Auszahlung der 200 Millionen Euro wird in meinem Haus koordiniert. Von diesen 200 Millionen Euro haben wir mittlerweile über 150 Millionen Euro angewiesen, die die Kommunen ohne weitere Prüfung auszahlen können, denn alles andere wäre nicht sinnvoll.

Dieses größte Soforthilfeprogramm in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen soll helfen. Wir werden hinterher sicher viele Fragen gestellt bekommen, ob wir sorgfältig geprüft haben, wie das Geld ausgezahlt worden ist. Ich sage ganz klar: Das haben wir gar nicht vor, weil das nicht geht. Wir wollen eine Soforthilfe, sodass man

ins Risiko gehen muss. Wir wollen den Menschen helfen, in der größten Not einigermaßen über die Runden zu kommen. Bei der Wiederaufbauhilfe wird es sich um eine mittlere zweistellige Milliardenhöhe handeln.

Dazu, aus dieser Katastrophe Lehren für die Zukunft zu ziehen, habe ich schon in der Sonderausschusssitzung am 28. Juli einiges gesagt; ich will ein paar Punkte aktualisieren: Wichtigster Punkt waren die Warnungen, also die Technik, wie gewarnt wird, und nicht, wie man die Informationen weitergegeben hat, woher die Informationen kamen und ob sie valide waren.

Die erste amtliche Vorabinformation kam am 12. Juli um 10:20 Uhr. Ich war in der letzten Sitzung nicht ganz präzise und will es noch einmal deutlich sagen: Alle Warnungen, also vom DWD vom 12. Juli und alle weiteren, gingen direkt an die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Katastrophenschutzbehörden.

Die Bezirksregierungen – und damit auch die Kommunen – wurden von uns dann am 13. Juli um 15:12 Uhr über die nahenden extremen Unwetter per Erlass informiert, als wir die Landeslage eingerichtet haben; das habe ich beim letzten Mal so wirklich nicht gewusst. Mit der Landeslage haben wir einen Erlass per Brief rausgeschickt und diese Warnungen übernommen. Es gab also von uns sehr wohl eine landesweite Warnung – in Anführungsstrichen –, nämlich die Weitergabe der Meldung; ich will daraus zitieren:

Der Deutsche Wetterdienst hat für Teile von Nordrhein-Westfalen Unwetterwarnungen ausgesprochen. Gewarnt wird vor Gewitter, extrem ergiebigem Dauerregen, Hagel und Sturmböen in einem Zeitfenster von heute bis Donnerstag, 15. Juli 2021, 06:00 Uhr. Als Schwerpunkt wird der südwestliche Teil Nordrhein-Westfalens ausgewiesen; hier wurde die höchste Warnstufe 4/4 ausgesprochen. Es ist weiträumig mit Überflutungen von Straßen, Flächen und tieferliegenden Geschossen zu rechnen. Auch kleinere Bäche und Flüsse können über die Ufer treten, und es besteht die Gefahr von Erdbeben.

Das war mir letztes Mal so nicht klar; deswegen will ich das hier nachreichen. Konkreter ging es zu dem Zeitpunkt nicht, obwohl das für die örtlichen Behörden nicht konkret genug war; das ist oft diskutiert worden und stimmt auch. Der DWD hat noch am 14. Juli um 10:28 Uhr von sogenannten Modellunsicherheiten gesprochen. Das ist auch kein Vorwurf; es ist immer blöd: Solche Debatten enden immer darin, dass der eine dem anderen etwas vorwirft. Im Klartext heißt das: Weder konnte ganz sicher gesagt werden, wo das Wasser runterkommt, noch exakt, wie viel in welcher Zeit. Genau das ist ein grundsätzliches Problem an Wetterprognosen. Ich habe beim letzten Mal davon gesprochen, dass der DWD versucht, ein neues Modell zu entwickeln, was aber noch dauert, eben weil es genau dieses Problem gibt.

Das zweite Problem im Kontext dieser Flut ist, dass es sehr schwer zu beantworten ist, welche Folgen die Regenmassen haben. Die Folgen von viel Regen in bestimmter Zeit können an unterschiedlichen Stellen ganz anders sein; ich glaube, auch das ist mittlerweile klar. Bei kleinen Flüssen ist das anders als bei großen Flüssen. Beim Rhein können wir drei Stunden vorher einen gewissen Pegelstand durchgeben und warnen, dass Hochwasser droht, weil das Wasser erst Tage später ankommt. Bei kleinen Flüssen ist das Wasser kurz nach der Meldung eines bestimmten Pegelstandes schon da.

Bei der begrenzten Menge eines kleinen Flusses geht das also viel flotter. Eine solche Hochwasserprognose ist bei den kleinen Flüssen nur mit sehr wenig Vorlauf möglich: Das Wasser läuft fast schon in den Keller, bevor die Warnmeldung da ist. Genau das ist das schwierige Geschäft, das wir auch lösen müssen. Das ist aber bedauerlicherweise keine politische Frage, die wir per Beschluss regeln können, sondern eine technische oder vielleicht sogar wissenschaftliche Frage.

Daran ändern letztlich auch die oft angesprochenen hydrologischen Lageberichte nichts. Da war zum Beispiel noch am 14. Juli um 15:30 Uhr zu lesen, dass an der Erft – Zitat – ein Überschreiten des Informationswertes 2 aktuell nicht auszuschließen – Zitatende – sei. Das war, kurz bevor alles passierte. Informationswert 2 heißt übrigens, dass die Gefahr der Überflutung einzelner bebauter Grundstücke möglich ist. Es gibt auch noch den höheren Informationswert 3, der dann von Überschwemmungen in größeren Umfang warnt. Zur Erinnerung: Im Hydrologischen Lagebericht von 15:30 Uhr wurde nicht ausgeschlossen, dass der Informationswert 2 überschritten wird – mehr nicht.

Noch ein Beispiel dazu: Am 14. Juli um 19:10 Uhr, also ein paar Stunden später, hat der Wupperverband noch mitgeteilt, dass ein kritischer Pegel der Wupper nicht erreicht werde. Um 20 Uhr – nur etwa eine Stunde später – waren die Talsperren vollgelaufen, und die Wupper ist über die Ufer getreten. Wovor also hätte das Land warnen können? – Die Warnung, die wir ausgesprochen haben, haben wir ausgesprochen; das habe ich eben gesagt. Eine Landeswarnung ist nur dann sinnvoll, wenn überall die gleiche Gefahr und die gleichen Handlungsanweisungen gelten.

Auch diesen Gesichtspunkt habe ich jetzt erst so richtig gelernt: Die Warnung ist das eine, aber sie muss mit Handlungsanweisungen kombiniert werden; insofern nützt die Sirene alleine gar nichts. Wenn es zum Beispiel einen Störfall im Kernkraftwerk Tihange gäbe, der ganz Nordrhein-Westfalen gleichermaßen bedrohte, wäre es zwingend, landesweit zu warnen. Für Warnungen brauchen Sie also möglichst lokale und frühe Prognosen verbunden mit konkreten Handlungsanweisungen. Die Menschen müssen konkret wissen, was sie zu tun haben.

Wohlgemerkt: Bei Handlungsanweisungen vor Ort geht es um einzelne Straßenzüge, teilweise um einzelne Häuser. Nehmen Sie das Beispiel Erftstadt: Während die Bilder vom Krater in Erftstadt-Blessem um die Welt gingen, wo es zum Einsturz von Häusern kam, weil sich das Wasser mit brachialer Gewalt eine Kiesgrube als Regenrückhaltebecken ausgesucht hat, ist nur ein paar Hundert Meter entfernt überhaupt nichts passiert. Deswegen ist es richtig, dass der DWD selbst mit dem Projekt SINFONY versucht, die Prognosefähigkeit zu verbessern. Das ist kein Vorwurf der Politik an den DWD, denn die sagen selbst, dass sie noch eine Aufgabe zu lösen haben. Wir haben frühzeitig mit den Möglichkeiten und den Fakten gewarnt, die wir heute haben.

Warnmeldungen müssen auch für die Katastrophenschutzbehörden besser übersetzt werden; das ist hier schon ein paar Mal gesagt worden, und das stimmt. Es reicht nicht aus, wenn möglichst viele Behörden möglichst viele Informationen bekommen, mit denen sie nichts anfangen können. Das meine ich auch nicht als Vorwurf, sondern ich verstehe, dass man damit nichts anfangen kann – ich auch nicht.

Außerdem können und müssen wir dafür sorgen, dass die Warnungen auch ankommen. Deswegen wird der Bund erstens jetzt Cell-Broadcasting auf den Weg bringen – eine Forderung, die wir schon lange formuliert haben.

Zweitens sind wir mit dem WDR und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Gesprächen, um den Ablauf zu verbessern. Das nächste Gespräch ist am kommenden Dienstag. Hier geht es darum, dafür zu sorgen, dass dringende Meldungen über das Modulare Warnsystem MoWaS – die können übrigens vom DWD oder von den Kreisen und kreisfreien Städten kommen – im Rundfunk und Fernsehen auch erwähnt werden.

Das kennen Sie aus Amerika; wir kennen es aus dem Lokalrundfunk, wo es in manchen Bereichen auch funktioniert hat. Es gibt Krisenstäbe, die sich direkt in die laufende Sendung des lokalen Rundfunks einschalten können. Das ist optimal, aber bei einem landesweiten Sender selbstverständlich ein ganz anderes Problem, weil es eine andere Qualität hat, wenn eine Warnung für Erftstadt in Münster gehört wird. Das ist übrigens jetzt bereits schon so für die höchste Warnstufe vereinbart.

Drittens. Der Warnmix muss noch gestärkt werden, also die Kombination verschiedener Warnkanäle. Die Städte, die noch keine Sirenen haben, müssen sich jetzt damit ausstatten; da helfen die 88 Millionen Euro vom Bund. Auch Apps, Radio- und Fernsehdurchsagen, städtische Werbetafeln oder zum Beispiel Navigationsgeräte müssen hier einbezogen werden.

Es ist nicht ganz banal: Sie müssen so viel warnen, dass es jeder mitbekommt, aber so wenig, dass niemand abstumpft. Das ist eine sauschwierige Herkulesaufgabe. Ich kenne auch Leute, die die NINA-App abschalten, weil schon wieder eine Warnung kommt, die sie gar nicht mehr ernstnehmen. Das ist die Gefahr auf der anderen Seite, wenn man es falsch macht. Damit muss man sich klug beschäftigen, denn einfach nur immer mehr zu warnen, bringt es nicht; dann hört und schaut keiner mehr hin.

Gefühlt gibt es bei jedem stärkeren Regen oder Gewitter Alarm, meistens auch im Fernsehen und Radio nach dem Motto: Unwetter droht, alles mit der gleichen Beschreibung. Am Ende hat niemand mehr ein Gefühl dafür, was Unwetter eigentlich heißt. Mal Hand aufs Herz: Wenn man immer nur von Unwetter hört, kann das Gegenteil davon erreicht werden.

Zur Nachbereitung: Es gibt noch zahlreiche andere Punkte, die wir uns anschauen sollten. Es geht um Abläufe, Prozesse und Kommunikationsstrukturen wie etwa die Digitalfunkstruktur, die noch weiter gegen Ausfälle abgehärtet werden muss oder zu der für den Notfall Alternativen da sein müssen. Vielleicht müssen wir auch noch mehr Hubschrauber mit Winden ausstatten. Die Polizeihubschrauber haben die tolle Vorrichtung für Löschsysteme, aber nur eine einzige Winde. Das war dieses Mal kein Problem, weil wir genug andere Hubschrauber hatten. Wir sollten aber darüber nachdenken, ob wir nicht doch noch eine mehr brauchen, um Menschen plötzlich von Dächern zu retten.

Auch die Zivilschutzhubschrauber des Bundes – also diese orangenen Rettungshubschrauber, die Sie kennen; danach bin ich im Innenausschuss des Bundes befragt worden –, die in Nordrhein-Westfalen stationiert sind, haben keine Winden. Das sind

aber alles Sachen, die man nicht übers Knie brechen kann; darüber muss man schon in Ruhe und mit Sachverstand nachdenken. Deswegen habe ich darum gebeten, dass mir Fachleute dabei helfen – über das Kompetenzteam Katastrophenschutz wurde eben schon gesprochen –, um sich auszutauschen und Lehren zu ziehen.

Ich wiederhole mein Angebot: Ich bin sehr daran interessiert, das gemeinsam mit dem Parlament zu machen. Das muss keine Alleinveranstaltung der Regierung sein. Für mich lautet die Überschrift: offen, transparent und vor allen Dingen schnell.

Nic Peter Vogel (AfD): Im Bericht heißt es einleitend, dass die Phase der unmittelbaren Gefahrenabwehr als abgeschlossen bezeichnet werden kann. Das würde ich nicht unterschreiben, denn wir haben es nicht nur mit der größten Flutwasserkatastrophe unseres Landes, sondern auch mit der größten Müllkatastrophe und dem Bemühen zu tun, das Ganze zu entsorgen. Feuerwehrleute oder Brandschutzbeauftragte, mit denen ich mich vor Ort unterhalten habe – ich war tatsächlich öfter dort unten –, halten Brände auf Notdeponien für ein riesiges Problem.

Es liegt in der Natur der Sache, dass andauernd neuer Müll anfällt, der in die Peripherie bzw. an den Ortsausgang gebracht wird, aufgrund von Kapazitätsengpässen meistens nicht sortiert werden kann, sondern etwa in Ahrweiler, wenn es sich dabei auch nicht um unser Bundesland handelt, teilweise bis zu 8 m hoch gestapelt wird. Es gibt große Bedenken, dass es beispielsweise durch Lithiumbatterien zu Bränden kommen kann, wenn ein Bagger etwa ein kleines Elektroauto im Müll erwischt. Dann haben wir auf einmal einen Brand, dem man eventuell vier Tage lang nicht Herr werden kann. Das andere Problem sind Seuchen, weil immer wieder Schweröl, Chemikalien, Fäkalien oder auch verwesende Leichenteile von Menschen und Tieren auftauchen.

Sind die Feuerwehren bei den Notdeponien darauf eingerichtet? Teilweise gibt es Brandschutzgräben, und es werden große Kapazitäten abgestellt, um jederzeit eingreifen zu können. Gibt es Spezialcontainer, um solche Brände zu isolieren und ausbrennen zu lassen?

Es gibt immer noch kontaminierte Böden. Die Straßen sind teilweise noch defekt, es wird gearbeitet, und überall ist Staub. Werden Bodenproben genommen, wie gefährlich das für die Atemluft der Beteiligten bzw. der Helfer ist?

Mein letzter Punkt betrifft die psychologische Betreuung. Menschen haben Angehörige oder Freunde vor den eigenen Augen verloren. Es sind noch nicht einmal die materiellen Schäden, die Geld heilen kann, sondern persönliche Erinnerungen, Zukunftsängste und die Frage, wie es weitergeht. In vielen Orten gibt es keine professionellen Hilfen mehr: Die Kriseninterventionsteams sind schon nach zwei oder drei Wochen wieder abgezogen. Wie steht es um die Betreuung der Helfer und der Menschen vor Ort mit Blick auf Suizid und das weitere Vorgehen? Wie kann sie gewährleistet werden?

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Minister, ich habe mir aufgeschrieben, dass eine Landeswarnung nur sinnvoll ist, wenn die Lage im ganzen Land gleich ist. Meinen Sie das so? Das hielte ich für falsch, weil man allen Menschen in NRW verpflichtet ist.

Verena Schäffer (GRÜNE): Im Bericht steht, dass die Landeslage für die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr am 13. Juli um 15:12 Uhr eingerichtet wurde. Wurden alle Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden verpflichtet, Bericht zu erstatten? Gab es eine Selektion, und wie wurde gegebenenfalls ausgewählt?

Ich hatte auch nach den Meldewegen gefragt. Der Bericht verweist auf das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW. Wie schnell können Lagebilder erstellt werden? Werden von Hand E-Mails geschrieben? Wird von Hand zusammengefügt? Handelt es sich um ein Portal? Das halte ich deshalb für relevant, weil es um die Frage geht, wie schnell Lagen in den Kommunen weitergegeben wurden, sodass andere Kommunen gewarnt werden konnten. In der Nacht vom 14. auf den 15. Juli gab es in manchen Städten schon in der Nacht überlaufende Bäche, in Blessem aber erst morgens um 9:00 Uhr. Wie schnell können die Lageberichte ausgewertet und die Warnungen weitergegeben werden? Dabei handelt es sich um eine technische Frage, weil ich das nicht weiß.

Herr Reul, Sie sagten, dass mit der Erlasslage die Warnung des Deutschen Wetterdienstes an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet worden ist, die die DWD-Meldung aber doch ohnehin bekommen, weil es einen entsprechenden Vertrag gibt. Worin liegt also der Mehrwert, die DWD-Warmeldung per Erlass weiterzuleiten? Für viel entscheidender halte ich die Frage: Gab es eine inhaltliche Einordnung der DWD-Meldung durch die Landesregierung, was sie also bedeutet? Das halte ich für den entscheidenden Punkt und nicht die Weiterleitung einer Meldung, die die Kommunen ohnehin schon erhalten. Wie ich es bisher verstanden habe, ist das nicht erfolgt.

Warum wurde das Umweltministerium erst am Morgen des 15. Juli in die Koordinierungsgruppe beim Krisenstab berufen? Warum wurden die Bezirksregierungen erst am 15. Juli um 1:20 Uhr angewiesen, ab 7:00 Uhr des nächsten Tages im Rahmen des Krisenmanagements erreichbar und handlungsfähig zu sein? Von Betroffenen im Familienkreis weiß ich, dass in der Nacht des 15. Juli um 2:00 Uhr im Rhein-Sieg-Kreis bereits Häuser überschwemmt waren. 1:20 Uhr erscheint mir insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir schon in der Nacht zuvor die Hochwasser in Hagen und auch in Altena hatten, reichlich spät.

Ich habe kein persönliches Interesse daran, auf Personen und darauf abzielen, wann welcher Minister was wusste; das ist mir nicht so wichtig, weil es mir eher um die strukturellen Abläufe in den Ministerien, die Verzahnung der Expertise und die Weitergabe an die Kommunen geht. Trotzdem wundert es mich, dass der Innenminister erst am Abend des 14. Juli über die Lage informiert wird. Um es klar zu sagen: Das finde ich reichlich spät; das irritiert mich.

Minister Herbert Reul (IM): Die landesweite Lagemeldung ist im Warnerlass so formuliert, dass das so gemeint ist. Sie werfen aber eine berechtigte Frage auf: Was heißt das für die Zukunft? Wann soll das sein? – Ich habe nur geantwortet, weil immer gefragt wird: Warum habt ihr keine landesweite Warnung hinausgeschickt? – Wir haben ja eine landesweite Meldung hinausgeschickt. Wovon ich eben sprach, war eine landesweite Warnung an alle Bezirksregierungen mit dem klaren Auftrag, sie an die Städte und Gemeinden weiterzugeben. Das ist der reguläre Meldeweg, nichts Außergewöhnliches

und keine tolle Sache. Das haben wir bei der Einrichtung der Landeslage gemacht und dabei einen eigenen Inhalt geschrieben. Wir haben nicht DWD weitergeschickt, aber die Grundlage dessen, was wir geschrieben haben, war natürlich DWD, weil wir kein eigenes Wissen und keine eigene Warnkompetenz haben. In Deutschland warnt nur einer amtlich, nämlich DWD. Das haben wir denen weitergegeben.

Sie haben völlig recht: Die Städte und Gemeinden haben den Inhalt zweimal bekommen, nämlich einmal direkt über die üblichen Stränge von DWD usw. Sie haben von uns über die Bezirksregierungen einen gesondert geschickt bekommen. Ich wollte das nur richtigstellen. Eine Beschreibung, was das für jeden Stadtteil bedeutet, haben sie nicht bekommen; das stimmt. Das hätten wir auch gar nicht gekonnt; das ist auch die Wahrheit. Das hätte zu dem Zeitpunkt gar keiner gekonnt; ich habe eben versucht, das zu erklären. Das Hauptproblem ist, aus den Wettermeldungen und den hydrologischen Meldungen des LANUV ... Die Gewichtung ist das Problem. Das ist die offene Fragestellung, um die wir uns alle zu kümmern haben.

Herr Vogel, die akute Krise ist vorbei. Es gibt auch jetzt noch Gefahren; das ist damit gar nicht gemeint. Die Krise, die da war, ist jetzt beendet, weil der Teil jetzt abgeschlossen ist. Damit ist das Problem aber noch lange nicht abgeschlossen; da haben Sie wiederum recht. Viele der Fragen, die Sie aufwerfen, haben wir weitergegeben, als wir den Koordinierungsstab, den kleinen Krisenstab aufgelöst haben. Über die Seuchengefahr haben wir zum Beispiel mit dem Umweltministerium und dem Gesundheitsministerium gesprochen, die das übernommen haben.

Für die Frage nach den psychosozialen Hilfen bin ich Ihnen sehr dankbar, denn ich halte sie für eine sehr große Frage. Ich mache sehr viele Fragezeichen hinter die Frage, ob wir da in Nordrhein-Westfalen top aufgestellt sind. Wir haben sie an das MAGS weitergegeben, das dafür zuständig ist. Soweit ich weiß – da müsste man vielleicht genauer nachfragen – ist das über die Traumaambulanzen gelaufen, ist also auf jeden Fall weitergegeben worden. Ich höre aber, dass die Kapazitäten überschaubar sind. Darauf sind wir in Nordrhein-Westfalen überhaupt nicht vorbereitet; da haben wir nicht viel.

MR Peter Beckmann (IM): Es wurde nach dem Informationssystem Gefahrenabwehr und der Landeslage gefragt, die da eingerichtet wird. Dort wird zu bestimmten Meldezeitpunkten eine Meldung mit Einsatzbezug erwartet, also welche Kräfte eingesetzt werden. Außerhalb dieser Meldezeitpunkte füllen die Aufgabenträger die Datenbank in der Regel dynamisch, sodass wir einen Gesamtüberblick über die Einsatzlage bekommen, was die Kräfte anbelangt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Frau Schäffer hatte nach der zeitlichen Dimension gefragt, wie schnell gehandelt wird.

MR Peter Beckmann (IM): Mit der Eröffnung der Lage werden sie aufgefordert, sofort einzutragen. Es wird ein Meldezeitpunkt gesetzt, also ist unmittelbar nach Aufnahme der Landeslage zu melden. Wenn Sie eine ganz präzise Antwort brauchen, müsste ich an den Inspekteur weitergeben, der das betreut.

MR Helmut Probst (IM): Das ist dynamisch. In dem Moment, in dem auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte das System bei den Leitstellen eingetragen wird, ist es sofort bei den beteiligten Stellen zu sehen. Es ist so, wie Herr Beckmann gesagt hat: Die Zahl der Einsatzkräfte und der Einsatzstellen sind abgebildet. Es ist aber nicht so, wie Sie gesagt haben, dass einzelne Einsatzstellen oder so etwas abgebildet werden; so hatte ich Sie eben verstanden, Frau Schäffer. Es gibt nur eine Gesamtübersicht, wenn in einer Gemeinde sehr viele Einsatzstellen mit sehr vielen Einsatzkräften gebunden sind, dass die Lage dort eskaliert. Das ist auch bei uns in Echtzeit zu erkennen, sobald die Leitstelle die Lage einträgt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich schlage vor, dass Sie unbeantwortete Fragen zur nächsten Sitzung noch einmal einreichen; dort wird der Tagesordnungspunkt ja sowieso noch einmal aufgerufen.

10 Plünderungen in Hochwassergebieten (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5610

Markus Wagner (AfD) rechnet vor, 193 Taten, 145 Verdächtige, davon 118 ohne deutsche Staatsbürgerschaft, machten 81 %, die jedes Recht auf Aufenthalt in Deutschland verwirkt hätten, wenn sich der Vorwurf bestätige. Er fragt nach besonderen staatlichen Hilfen für von diesen Vermögensdelikten betroffenen Bürgern.

Minister Herbert Reul (IM) teilt mit, die Frage könne er nicht beantworten.

11 Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5608

– keine Wortbeiträge

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

12 Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe des Bündnisses „Versammlungsgesetz stoppen“ im Zusammenhang mit der Demonstration in Düsseldorf am 26.06.2021?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5642

in Verbindung mit:

Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5643

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

**13 Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahme der LDI zur Massen-
datenabfrage der „BAO Janus“ des Polizeipräsidiums Bochum?**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5632

14 Gruppenvergewaltigungen in Nordrhein-Westfalen (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5607

– keine Wortbeiträge

15 Straßenkampf mit Machete in Bielefeld (*Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5611

– keine Wortbeiträge

16 Tödliche Messerattacke in der Zülpicher Straße – Wie ist es um die Sicherheit vor Ort bestellt? *(Bericht beantragt von der AfD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/5612

Vertrauliche Vorlage 17/188

– keine Wortbeiträge

17 Zahl der offenen Haftbefehle (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5645

– keine Wortbeiträge

18 Ausschreitungen in Düsseldorf und Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5605

– keine Wortbeiträge

19 Explosion im Chempark Leverkusen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5606

– keine Wortbeiträge

20 Antisemitischer Angriff in Köln (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5625

Gregor Golland (CDU) möchte wissen, ob es sich um deutsche Rechtsextreme oder Menschen mit Migrationshintergrund mit islamistischem Motiv handele.

KOR Markus Gemünd (IM) antwortet, es handele sich um deutsche Staatsbürger, beide ohne staatsschutzrechtliche Vorerkenntnisse, von denen einer einen türkischen Migrationshintergrund habe.

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

21 Weiteres Verfahren für das geplante Versammlungsgesetz NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5613

(Wird heute nicht behandelt; s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)

22 Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5644

23 Ortskräfte in Afghanistan (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5609

– keine Wortbeiträge

24 Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004 *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6])*

Der Ausschuss kommt überein, den mündlichen Bericht als Vorlage entgegenzunehmen.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

6 Anlagen

18.10.2021/18.10.2021

11



Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW

Abschlussbericht

Düsseldorf, 02.09.2021



Auftrag: Handlungskonzept

1

Früherkennung

2

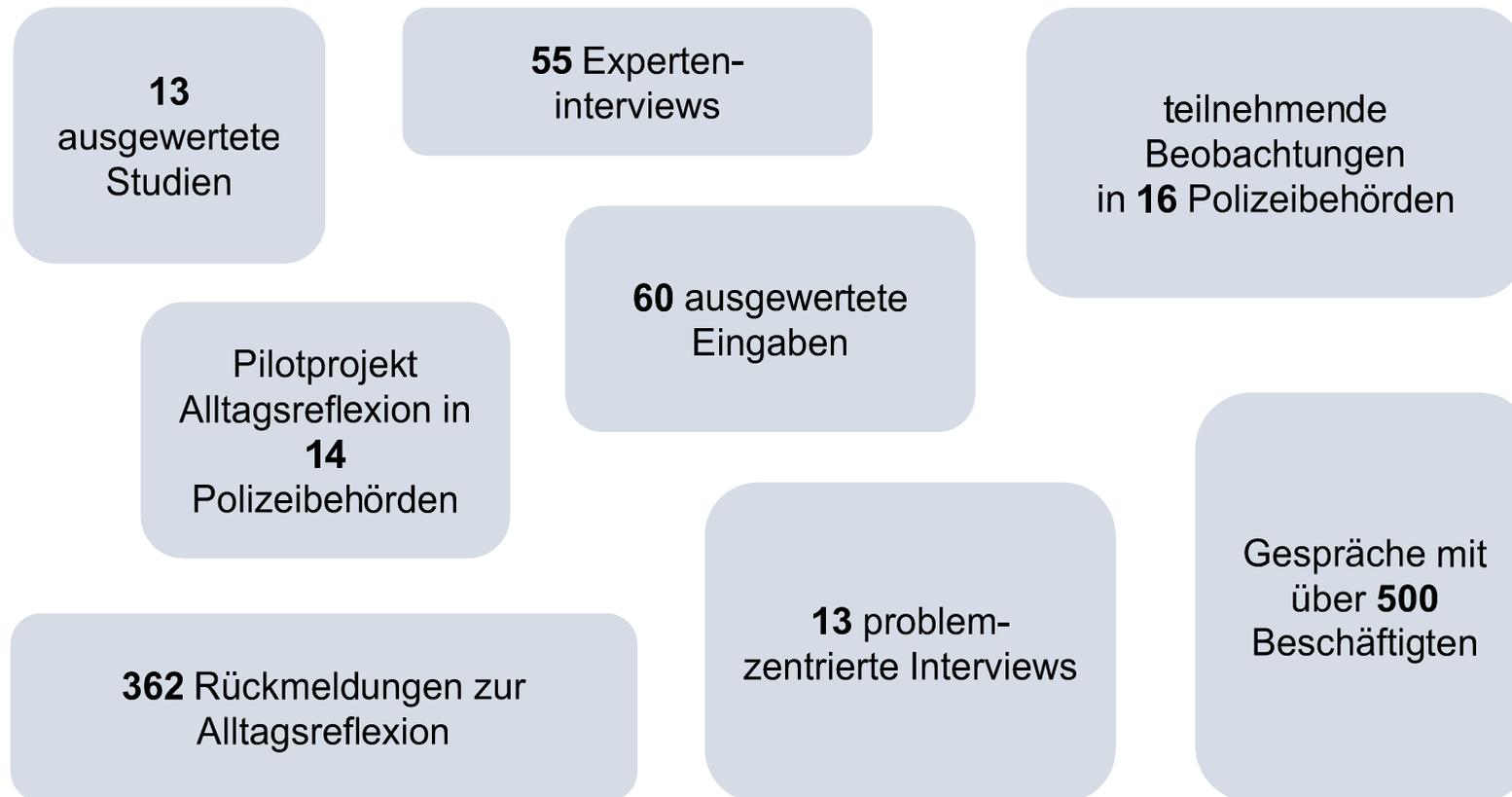
Entgegnung

3

Vorbeugung



Vorgehensweise: Empirie und Partizipation





Fragestellungen

1

Wie wird das Phänomen bewertet?

2

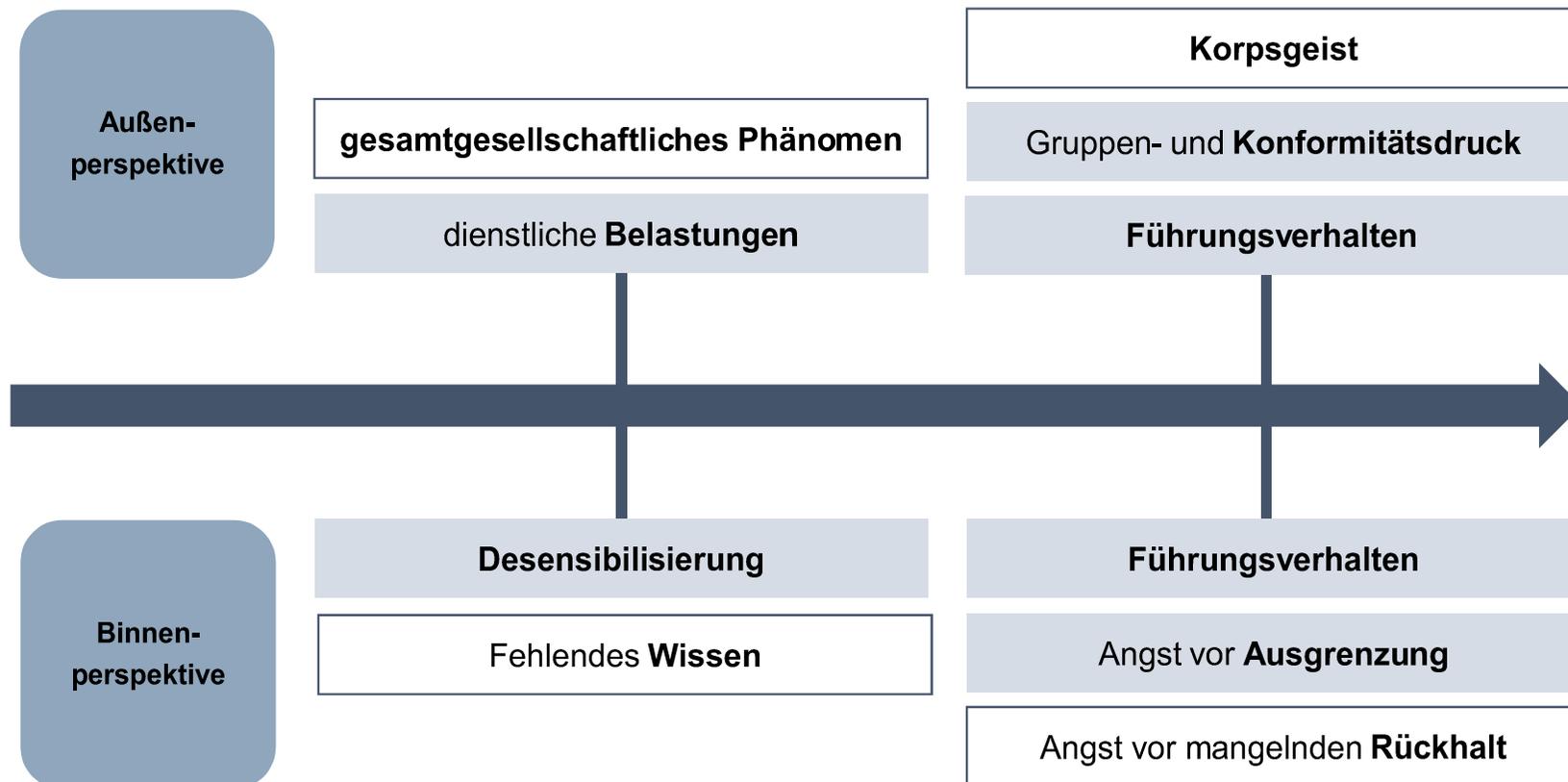
Welche Förderungsfaktoren bestehen?

3

Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

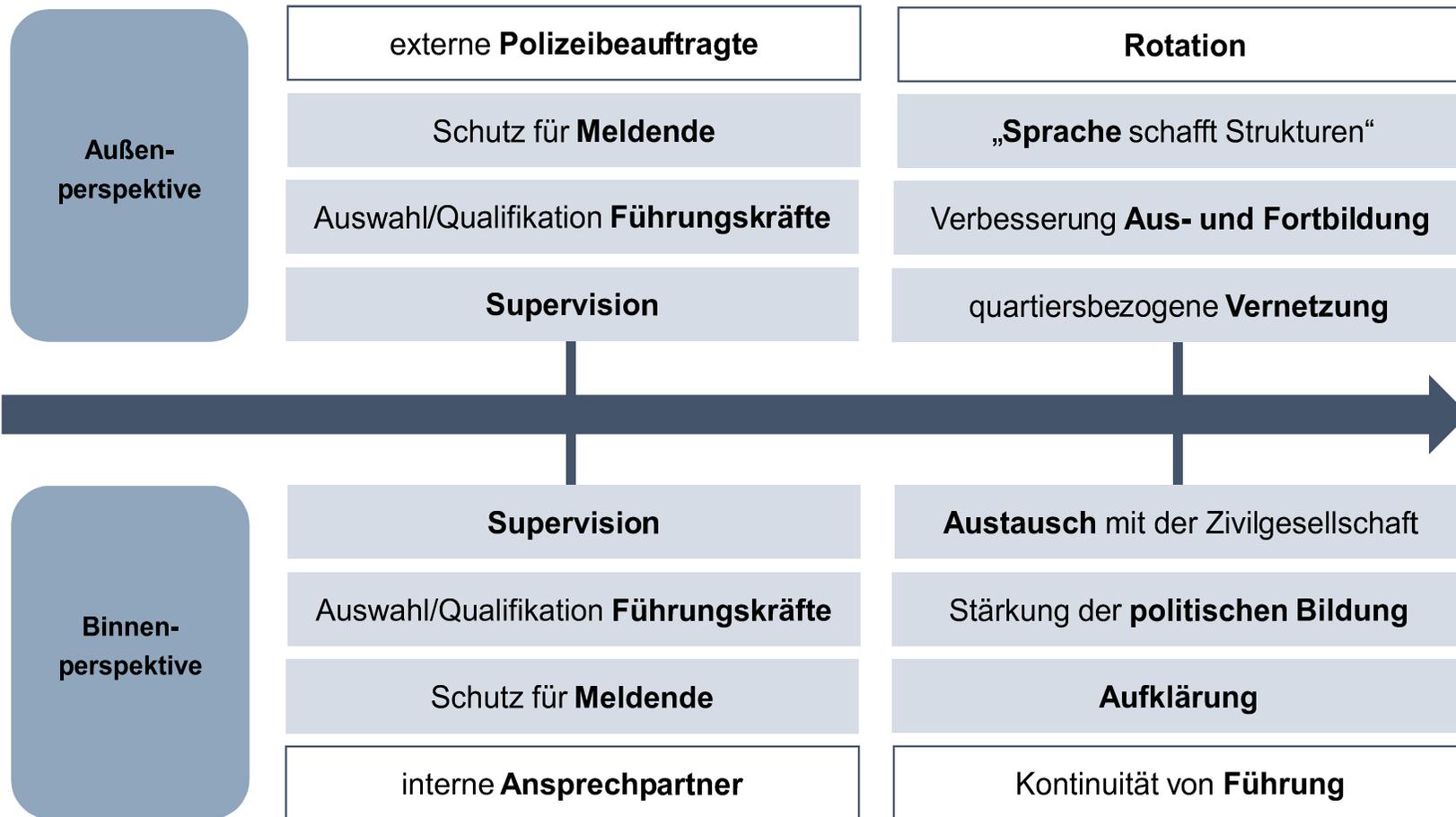


Ergebnisse: Förderungsfaktoren





Ergebnisse: Lösungsvorschläge





Ganzheitliches Handlungskonzept: 18 Empfehlungen

1

Auswahlverfahren und Ausbildung

2

Fortbildung und berufsbegleitende Maßnahmen

3

Personal, Organisation und Führung



Empfehlungen

1

Auswahlverfahren und Ausbildung

- ➔ Stärkung der Werteorientierung bei Auswahl und Ausbildung
- ➔ Stärkung von sozial- und medienwissenschaftlichen Inhalten
- ➔ Bessere Verzahnung von Theorie und Praxis



Empfehlungen

2

Fortbildung und berufsbegleitende Maßnahmen

- ➔ Einführung von Supervision („Alltagsreflexion“)
- ➔ Extremismusprävention als Bestandteil von Training, Fortbildung und Dienstunterricht
- ➔ Quartiersbezogene Vernetzung



Empfehlungen

3

Personal, Organisation und Führung

- ➔ Auswahl, Qualifikation und Unterstützung von Führungskräften
- ➔ Einführung eines Werte-Management-Systems
- ➔ Einstellung psychosozialer Fachkräfte



Leitgedanken

Werte vermitteln und
demokratische
Resilienz stärken

Wissen erweitern und
Praxis verändern

Führung stärken und
Risikofaktoren
erkennen

Organisation
entwickeln und
Professionalität
fördern



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

LMR Uwe Reichel-Offermann
Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Stabsstelle Rechtsextremistische Tendenzen
in der Polizei NRW
Friedrichstraße 62-80
0211/871-3068
stabsstelleR@im.nrw.de

Markus Wagner

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Fraktionsvorsitzender der AfD-Landtagsfraktion
Innenpolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion

Tel.: (0211)884-4517 (dienstlich)
E-Mail: markus.wagner@landtag.nrw.de



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4551
Fax: 0211 - 884 3124
AfD-Fraktion@Landtag.NRW.de

AfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Innenausschusses
Herrn Daniel Sieveke MdL

- im Hause -

[REDACTED]

Düsseldorf, 4. August 2021

Beantragung von Tagesordnungspunkten für die 89. Sitzung des Innenausschusses

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die 89. Sitzung des Innenausschusses am 2. September 2021 beantrage ich für die AfD-Fraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte mit der Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung:

I.**Gruppenvergewaltigungen in Nordrhein-Westfalen**

Auf Anfrage der BILD teilte das Bundeskriminalamt jüngst mit, dass in Deutschland im Durchschnitt jeden Tag zwei Frauen oder Mädchen durch Männergruppen vergewaltigt werden. Im vergangenen Jahr sind insgesamt 704 solcher Straftaten polizeilich erfasst worden. Die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen waren Ausländer. Insbesondere Afghanen waren gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil stark überproportional daran beteiligt.¹

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. . Wie viele „Gruppenvergewaltigungen“ im Sinne des zitierten BILD-Artikels respektive gemeinschaftlich begangene Sexualstraftaten sind in Nordrhein-Westfalen in dem Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 1. Juli 2021 polizeilich erfasst worden? *(Bitte die Antwort nach den jeweiligen Straftaten aufschlüsseln.)*

¹ Vgl. Bild (2021): Jeden Tag zwei Gruppen-Vergewaltigungen; online im Internet: <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/neue-schock-zahlen-des-bka-jeden-tag-zwei-gruppen-vergewaltigungen-77243610.bild.html>.

2. Wie viel Prozent der ermittelten Gesamtzahl an Tatverdächtigen besaß zu diesem Zeitpunkt nicht ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft? (*Bitte analog zur Antwort auf Frage 1 nach den jeweiligen Straftaten aufschlüsseln.*)

3. Wie viele der unter Ziffer 2 erfragten nicht-deutschen Tatverdächtigen waren sogenannte „Zuwanderer“?

II.

Plünderungen in Hochwassergebieten

Laut Medienberichten kam es in mehreren von Hochwasser betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen zu Plünderungen. In Eschweiler bei Aachen konnten drei Verdächtige identifiziert werden, die zwischenzeitlich in Untersuchungshaft saßen.²

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über jene Plünderungen in Hochwasserkrisengebieten in NRW, der insbesondere die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. In welchen von Hochwasser betroffenen Städten ist es bislang zu (versuchten) Plünderungen gekommen?
2. Wie viele Tatverdächtige sind polizeilich identifiziert worden?
3. Was ist über die Tatverdächtigen bekannt? (*Alter, Geschlecht, Vorstrafen, Staatsangehörigkeiten*)
4. Welcher Schaden ist durch Plünderungen entstanden?

III.

Straßenkampf mit Machete in Bielefeld

Am Abend des 8. Juli 2021 lieferten sich mehrere Männer in der Bielefelder Bahnhofsstraße eine gewalttätige Auseinandersetzung, in deren Rahmen auch eine Machete, eine Eisenstange und ein Baseballschläger eingesetzt wurden. Die eintreffenden Polizeikräfte mussten

² Vgl. Redaktionsnetzwerk Deutschland (2021): Erst kamen die Wassermassen, dann die Plünderer - mehrere Festnahmen; online im Internet: <https://www.rnd.de/panorama/hochwasser-in-nrw-mutmassliche-pluenderungen-mehrere-festnahmen-OU2ZPSR2IRHTOVQ2D4MEFDAWJE.html>.

vier flüchtige Männer verfolgen. Als die Polizisten die Verdächtigen stellten, versammelten sich dort 50 Personen, die die Beamten beleidigten.³

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zu diesem Vorfall, der insbesondere die nachfolgenden Fragen beantwortet:

1. Was ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu diesem Sachverhalt?
2. Wie viele Tatverdächtige konnten ermittelt werden?
3. Was ist über die Tatverdächtigen bekannt? (*Alter, Vorstrafen, Bezüge zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen, Staatsangehörigkeiten, Migrationshintergründe*)
4. Was ist über diejenigen Personen bekannt, die sich um den Ort der Festnahme der zunächst flüchtigen Tatverdächtigen versammelten und die Beamten beleidigten? (*Alter, Vorstrafen, Bezüge zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen, Staatsangehörigkeiten, Migrationshintergründe*)
5. In welchem Verhältnis stehen die in etwa 50 Störer zu den an der Auseinandersetzung beteiligten Tatverdächtigen?
6. Wie viele Ermittlungsverfahren sind gegen jene Personen, die die Polizeibeamten beleidigten, eingeleitet worden?

IV.

Tödliche Messerattacke in der Zülpicher Straße – Wie ist es um die Sicherheit vor Ort bestellt?

In der Nacht zum 31. Juli 2021 wurde ein 18-jähriger durch einen 16-jährigen mit einem Messer ersticht in den Oberkörper im Zuge eines Streits auf der Zülpicher Straße in Köln erstochen. Gegen den mutmaßlichen Täter wurde ein Haftbefehl erlassen. Laut Medienberichten hat die Polizei zunächst vier weitere Personen festgenommen. Diese sind jedoch mittlerweile wieder auf freiem Fuß.⁴

³ Vgl. Radio Bielefeld (2021): Schlägerei mit Machete in der Bahnhofstraße; online im Internet: <https://www.radiobielefeld.de/nachrichten/lokalnachrichten/detailansicht/schlaegerei-mit-machete-in-der-bahnhofstrasse.html>.

⁴ Vgl. Westdeutscher Rundfunk (2021): 18-Jähriger in Köln erstochen: Mutmaßlicher Täter polizeibekannt; online im Internet: <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/messerstecherei-haftbefehl-gegen-sechzehnjaehrigen-100.html>.

Ich bitte die Landesregierung vor diesem Hintergrund um einen schriftlichen Bericht, der den aktuellen Sachstand der Ermittlungen zu dieser Tötung darlegt und darüber hinaus die Entwicklung der Sicherheitslage in der Zülpicher Straße in den vergangenen Jahren beschreibt. Insbesondere bitte ich dabei um Angaben zum Tatverdächtigen/Beschuldigten der oben geschilderten Straftat (Vorstrafen, Bezüge zu bestimmten Kriminalitätsphänomenen, Vorstrafen, Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund) und um allgemeine kriminalstatistische Angaben zur Kriminalität in der Zülpicher Straße, vor allem zur Drogen-, Gewalt- und Straßenkriminalität, sowie zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der in den vergangenen Jahren an diesem Ort ermittelten Tatverdächtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Watzung'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the final letter.



VERENA SCHÄFFER MDL, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses
Herr Daniel Sieveke MdL
- im Hause -

Verena Schäffer MdL
Fraktionsvorsitzende,
Sprecherin für Innenpolitik und
Strategien gegen Rechtsextremismus

Landtagsbüro
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 – 4321
Fax: +49 (211) 884 – 3334
Verena.Schaeffer@landtag.nrw.de
www.verena-schaeffer.de

Wahlkreisbüro
Bergerstraße 38
58452 Witten

Düsseldorf, den 23.08.2021

Berichtswünsche für die Sitzung des Innenausschusses am 2. September 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die oben genannte Sitzung des Innenausschusses beantrage ich im Namen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Tagesordnungspunkte:

- I. Hochwasserkatastrophe in NRW**
- II. Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni**
- III. Weiteres Verfahren für das geplante Versammlungsgesetz NRW**
- IV. Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm**
- V. Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe durch Rechtsextreme**
- VI. Ortskräfte in Afghanistan**

Im Einzelnen:

I. Hochwasserkatastrophe in NRW

Zur Vorbereitung auf den Tagesordnungspunkt betreffend die Hochwasserkatastrophe in NRW bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vollzog sich die Kommunikation innerhalb der Landesregierung, wann wurden Innenminister, Umweltministerin und Ministerpräsident zum ersten Mal über die Unwetterlage informiert und wann tauschten sich diese drei Mitglieder der Landesregierung über das Vorgehen angesichts der drohenden Gefahr aus?
2. Die Koordinierungsgruppe des Krisenstabs der Landesregierung wurde laut Seite 18 des schriftlichen Berichts des Innenministeriums für die Sondersitzung des Innenausschusses vom 28. Juli 2021 (Vorlage 17/5490) am 14. Juli 2021 aktiviert. Am 15. Juli war die Koordinierungsgruppe in voller Besetzung aktiv. Welche Aufgaben wurden von der Koordinierungsgruppe erledigt und wer traf seitens der Landesregierung wann welche abschließenden Entscheidungen?
3. Wie verlaufen die Meldewege im Katastrophenfall zwischen Kommunen, Bezirksregierungen und Land? Gibt es ein einheitliches Meldewesen? Wie erfolgen Meldungen bzw. gibt es landesweit ein onlinegestütztes digitales Meldesystem für Meldungen?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Ausfall des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während der Hochwasserkatastrophe, so dass Einsatzkräfte weder untereinander noch mit der Leitstelle kommunizieren konnten und welche Schlüsse zieht sie daraus?
5. Wie viele und welche Leitstellen konnten in der akuten Phase der Hochwasserkatastrophe wegen eines zu großen Anrufaufkommens nicht mehr kontaktiert werden? Wie viele und welche dieser Leitstellen konnten wartende Anrufe per automatischer Umschaltung auf andere freie Leitstellen umleiten?
6. Von den 24 Bezirksbereitschaften der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren NRW sollen laut Seite 14 des schriftlichen Berichts des Innenministeriums für die Sondersitzung des Innenausschusses vom 28. Juli 2021 (Vorlage 17/5490) 19 Bereitschaften im Einsatz gewesen sein. Die übrigen Einheiten konnten wegen eigener Betroffenheit keine überörtliche Hilfe leisten. Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, die Anzahl der vorgehaltenen Bezirksbereitschaften zu erhöhen?
7. Sind im Lagezentrums der Landesregierung Personen des feuerwehrtechnischen Dienstes Teil der 24-Stunden-Besetzung? Wann wurde das Lagezentrum erstmals betreffend der Hochwasserkatastrophe aktiv? Wann hat das Lagezentrum erstmals den Minister über die Unwetterwarnungen und die Hochwasserkatastrophe informiert?

II. Demonstration gegen geplantes Versammlungsgesetz in Düsseldorf am 26. Juni

Am Samstag, den 26. Juni 2021 demonstrierten in Düsseldorf mehrere tausend Menschen gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein neues Versammlungsgesetz in NRW (Drucksache 17/12423). Laut Berichten vieler Medien soll es zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen Demonstrierenden und der Polizei gekommen sein. Verschiedene Medien berichteten von einem „massiven Polizeieinsatz“ (dpa vom 27.06.2021, Neue Westfälische vom 28.06.2021, Seite 4).

Nach Angaben der Versammlungsanmelder soll ihnen im Vorfeld der Demonstration durch die Polizei mitgeteilt worden sein, dass mit einem friedlichen Verlauf der Versammlung zu

rechnen sei und keine Informationen über anreisende Störer vorlägen. Dies wurde am Tag der Demonstration durch die Verbindungsbeamten bestätigt. Anders äußerte sich Innenminister Reul in der Lokalzeit aus Düsseldorf am 28. Juni 2021. Demnach sei es „angesagt“ gewesen, dass auch Störer bei der Demonstration unterwegs gewesen seien.

Verschiedene Medien berichteten von der Demonstration, dass die Polizei schon zu Beginn der Demonstration den sogenannten Antifa-Block sehr eng begleitete und wenige Zeit später Helme aufgezogen habe (Rheinische Post vom 1. Juli 2021, Seite 25). Einer der Anmelder der Demonstration soll von einem Spalier der Polizei gesprochen haben (Süddeutsche Zeitung und Rheinische Post vom 29.06.2021). Die WAZ spricht von einem „martialischen“ Polizeiaufgebot (WAZ vom 28.06.2021, Seite 2). Schülerinnen sollen das Auftreten der Polizei als angsteinflößend bezeichnet haben (Rheinische Post vom 28.06.2021, Seite 3). Hinter der Oberkasseler Brücke soll die behelmte Polizei laut den Organisatoren der Demonstration in den sogenannten Antifa-Block hineingedrängt sein, um mehr Platz zu haben, weil sich die Straße Hofgartenrampe hinter der Brücke in einer Kurve wegen eines Grünstreifens verenge. Die Polizeibeamtinnen und -beamte sollen sowohl in den Block hineingedrückt als auch geschlagen haben. Ordnern, die deeskalierend hätten vermitteln können, sei der Zugang zu dem Block verwehrt worden (Süddeutsche Zeitung vom 29.06.2021, Seite 6 und Rheinische Post vom 29.06.2021, Seite 18).

Den Veranstaltern soll von Vertretern der Polizei bei einem Kooperationsgespräch versichert worden sein, dass bei der Demonstration grundsätzlich keine Videoaufnahmen und -aufzeichnungen vorgenommen würden. Die Veranstalter sollen im Vorfeld auf die einschüchternde Wirkung von unverhüllten Videokameras bei Versammlungen verwiesen und den Wunsch geäußert haben, nicht aktive Videokameras zu verdecken, wobei insofern auf entsprechende verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung verwiesen worden sei. Laut Äußerungen in sozialen Medien sollen Videokameras der Polizei bereits zu Beginn der Demonstration nicht verdeckt worden sein.

Wie Innenminister Reul in der Sondersitzung des Innausschusses vom 1. Juli berichtete, soll ein Teil der Demonstration um ca. 18.10 Uhr von der Polizei in der Nähe des Verwaltungsgerichts Düsseldorf eingeschlossen worden sein, um ihn wenige Zeit später von der Demonstration auszuschließen (Ausschussprotokoll vom 1. Juli 2021 – APr 17/1494 –, Seite 11 unten). Der umschlossene Personenkreis umfasste über 300 Personen. Von 328 Personen sollen laut dem Bericht von Innenminister Reul die Personalien festgestellt worden sein (Ausschussprotokoll vom 1. Juli 2021 – APr 17/1494 –, Seite 12). Die Umschließung und der Ausschluss von der Demonstration sollen von der Polizei damit begründet worden sein, dass Straftaten, wie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Vermummung durch Tragen von Bannern und Flaggen vor dem Gesicht und das Abrennen von Pyrotechnik, begangen wurden. Bei der genannten Pyrotechnik muss es sich laut dem Bericht von Innenminister Reul weit überwiegend um sogenannte Rauchtöpfe gehandelt haben. Auf YouTube veröffentlichte Videos deuten darauf hin, dass nicht allein der sogenannte Antifa-Block umschlossen wurde, sondern beispielsweise auch Teile des Jugendblocks. Über mehrere Stunden hinweg wurden die Personen auf diese Weise festgehalten und die letzten Personen am späten Abend entlassen.

Laut einem Bericht der WAZ vom 28. Juni 2021 (Seite 2) sollen Kräfte der Polizei auf Personen, die sich in der Umschließung in der Nähe des Verwaltungsgerichts befanden, jedoch friedlich waren, losgestürmt sein und ihre Transparente zerrissen haben.

Auf YouTube veröffentlichte Aufnahmen zeigen, dass Polizeivollzugsbeamte aus der zweiten Reihe der Polizei Kette auf einen weiten Bereich umschlossener Demonstrationsteilnehmer Reizgas sprühten.

Ich bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Ging die Polizei im Vorfeld und in Kenntnis der angemeldeten Gruppen der Demonstration davon aus, dass die Demonstration unfriedlich verlaufen werde? Wenn ja, wann gelangte die Polizei zu diesem Schluss und wann wurde dies der Versammlungsleitung mitgeteilt?
2. Ist es zutreffend, dass die Errichtung polizeilicher Kontrollstellen bei der Versammlung geplant war, und, wenn ja, aufgrund welcher Tatsachen zur Erfüllung welcher Tatbestandsvoraussetzungen sollten die Kontrollstellen errichtet werden?
3. Stellt es aus Sicht der Landesregierung eine Verletzung des Vermummungsverbots dar, wenn Demonstrationsteilnehmende Transparente oder Fahnen vor ihren Gesichtern halten? Wie begründet sie ihre Auffassung?
4. Sind die oben wiedergegebenen Berichte in den Medien zum Umgang mit dem sogenannten Antifa-Block auf der Straße Hofgartenrampe zutreffend und, wenn nicht, inwiefern? Warum wurde der sogenannte Antifa-Block von der Polizei so eng und einem Spalier ähnelnd begleitet? Welche Maßnahmen der Deeskalation ergriff die Polizei in diesem Abschnitt und warum durften keine Ordnerinnen und Ordner den sogenannten Antifa-Block an dieser Stelle begleiten? Wie bewertet die Landesregierung diesen Einsatzteil der Polizei?
5. In sozialen Medien wird vermutet, dass aus dem Düsseldorfer Hauptbahnhof heraus tretende Personen durch mobile Kamerateams der Polizei gefilmt wurden. Ist diese Vermutung richtig? Wo, in welcher Zeit und aufgrund welcher Tatsachen zur Erfüllung der Voraussetzungen welcher Rechtsgrundlagen erfolgten die Aufnahmen bzw. Aufzeichnungen?
6. Wurden in der Nähe der Demonstration befindliche nicht aktive Videokameras der Polizei nicht verdeckt und, wenn ja, warum wurden sie nicht verdeckt?
7. Wie viele Personen in der Umschließung wurden des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verdächtigt? Wie bewertet die Landesregierung die Umschließung der über 300 Personen in der Nähe des Verwaltungsgerichts Düsseldorf bis in den späten Abend hinein u.a. vor dem Hintergrund des Übermaßverbots? Ist es richtig, dass Kräfte der Polizei auf Personen, die sich im Polizeikessel in der Nähe des Verwaltungsgerichts befanden und sich dort friedlich verhielten, losstürmten und ihnen Transparente entrissen? Wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dieses Vorgehen?

III. Weiteres Verfahren für das geplante Versammlungsgesetz NRW

Angesichts der Resonanz sowohl in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses als auch in Medien und Fachmedien auf den von der Landesregierung vorgelegten Entwurf für ein Versammlungsgesetz NRW zeichnet sich ein Änderungsbedarf des Entwurfs ab. So haben auch bereits Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen Änderungen am Gesetzentwurf angekündigt.

Ich bitte den Innenminister darum, dem Innenausschuss zu berichten, ob das Innenministerium eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zur Einbringung durch die regierungstragenden Fraktionen vorbereitet und, wenn ja, für wann deren Abschluss zur Übersendung an die Fraktionen vorgesehen ist?

IV. Polizeieinsatz gegen Pilgerinnen und Pilger in Hamm

Am Freitag, den 23. Juli 2021, kam es in Hamm zu einem Polizeieinsatz in Verbindung mit von kirchlichen und Umweltinitiativen organisierten „Kreuzweg für die Schöpfung“ von Gorleben in Niedersachsen nach Erkelenz-Lützerath im Rheinland. Zu diesem Zeitpunkt war die Pilgergruppe bereits seit einer Woche in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Medienberichten zufolge sollen die Personen in Hamm von der Polizei vorübergehend gestoppt und kontrolliert worden sein. Die Gruppe soll aufgrund der mitgeführten Transparente von der Polizei als nicht angemeldete Versammlung gewertet worden sein, die Gruppe selbst verstehe sich aber als religiöse Veranstaltung. Daher habe sie keinen Versammlungsleiter benennen wollen. Als einer der Pilger Bildaufnahmen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit seinem Handy gemacht haben soll, sei die Situation eskaliert. Die Polizei sei davon ausgegangen, dass Filmaufnahmen gemacht worden seien, während die Pilgergruppe angibt, es handle sich nur um Fotoaufnahmen. Mehrere Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben an, sie seien von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten geschubst worden. Eine ältere Frau soll zu Boden gestoßen und am Kopf verletzt worden sein. Der junge Mann, der die Bildaufnahmen getätigt haben soll, soll in Gewahrsam genommen worden und noch am selben Tag entlassen worden sein.¹ Einem Bericht auf dem Blog der Pilgergruppe zufolge, soll mit dem Einsatz von Pfefferspray gedroht worden sein. Die Bitte, medizinische Hilfe für die zu der Zeit auf dem Boden liegende Frau zu rufen, sei abgewiesen worden. Erst deutlich später sei seitens der Polizei angeboten worden, medizinische Hilfe zu rufen, was das betroffene Ehepaar abgelehnt haben soll. Die Gruppe habe unter der Auflage weiterziehen dürfen, die mitgeführten Transparente nicht zu zeigen.² Der Vorfall war bereits am Tag darauf überregional in der Presseberichterstattung zu finden verbunden mit der Forderung nach Aufklärung von verschiedenen Organisationen. Auch der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland soll den Innenminister bereits um Klärung der Vorfälle bei diesem Polizeieinsatz gebeten haben.³

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zum Einsatzverlauf in Hamm, der insbesondere auf die folgenden Fragen eingeht:

1. Aufgrund welcher Kriterien wurde die Pilgerreise als nicht-angemeldete politische Versammlung und nicht als religiöse Veranstaltung bewertet? Schließt sich das Innenministerium dieser Bewertung an?

¹ <https://www.wa.de/hamm/klimapilger-machen-hammer-polizei-schwere-vorwuerfe-noch-nie-solche-aggression-erlebt-hamm-polizeigewalt-90884907.html>

² <https://kreuzweg-gorleben-qarzweiler.de/2021/07/23/bilder-polizeieinsatz-schloss-oberwerries-bei-hamm/>

³ https://rp-online.de/nrw/panorama/hamm-kirche-bittet-innenminister-nach-polizeieinsatz-gegen-pilger-um-klarung_aid-61788199

2. Wie wird die Auflage, Transparente nicht zu zeigen, rechtlich begründet?
3. Welche Gegenstände der Pilgergruppe wurden durch die Polizei auf welcher Rechtsgrundlage sichergestellt? (Bitte auflisten)
4. Aus welchen Gründen wurde der Einsatz von Pfefferspray und gegebenenfalls anderer Einsatzmittel angedroht? Ging zu irgendeinem Zeitpunkt Gefahr von der Gruppe aus?
5. Wie bewertet das Ministerium die Vorwürfe, dass seitens der Polizei die Bitte nach medizinischer Unterstützung abgelehnt worden sein soll?

V. Instrumentalisierung der Hochwasserkatastrophe durch Rechtsextreme

Auf dem Höhepunkt der Hochwasserkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 gab es eine Vielzahl an Menschen, die vor Ort Hilfe leisteten. Dieser ehrenamtliche Einsatz ist gelebte Solidarität und verdient die höchste Anerkennung und Wertschätzung.

Doch nicht alle Personen, die sich als Helferinnen und Helfer ausgaben, handelten aus reiner Solidarität. Zahlreiche Medienberichte zeigen, dass auch diverse rechtsextreme Akteure vor Ort waren und dabei auch die Einsatzkräfte störten und sogar angriffen. Sie sammelten Spenden, die vermeintlich den Flutopfern zukommen sollten und versuchten die Katastrophe über ihre Social Media Kanäle für ihre Zwecke instrumentalieren.

So sollen im Ahrtal Fahrzeuge unterwegs gewesen sein, die so gestaltet wurden, dass sie Polizeiwagen täuschend ähnlich gesehen haben sollen. Aus den Lautsprechern dieser Fahrzeuge sollen Falschbehauptungen ausgerufen worden sein. Ein ehemaliger Bundeswehr-Oberst sei mit Fahrzeugen unterwegs gewesen, die den Fahrzeugen der Bundeswehr ähnelten. Ausführlich wird darüber berichtet, dass verschiedene Gruppierungen, die der „Querdenken“-Szene zuzurechnen sind, versuchten sich vor Ort als Helferinnen und Helfer inszenieren. Dabei sollen sie Verschwörungserzählungen verbreitet haben. In Bad Neuenahr-Ahrweiler soll eine Grundschule von dem Querdenker-Verein „Eltern stehen auf“ besetzt worden sein. Der Verschwörungsideologe Bodo Schiffmann behauptete über eine halbe Million Euro an Spenden auf einem Paypal-Konto gesammelt zu haben.⁴

Auch „Die Rechte“, „Der III. Weg“, die NPD, der Sänger der Rechtsrock-Band „Kategorie C“, der Hauptorganisator des „Kampf der Nibelungen“, das „identitäre“ Rap-Projekt „Neuer Deutscher Standard“, die „Junge Alternative NRW“ oder der selbsternannte „Volkslehrer“ sollen sich mit vermeintlichen Hilfsaktionen in die Hochwassergebiete begeben und über ihre Social Media Kanäle inszeniert haben.⁵

Ich bitte den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zu Instrumentalisierungs- und Störungsversuchen der rechtsextremen Szene und der „Querdenken“-Szene in Nordrhein-Westfalen, der auch auf folgende Fragen eingeht:

1. In der Medienberichterstattung wird vor allem auf Vorgänge in Rheinland-Pfalz verwiesen. Sind auch in den Hochwassergebieten in Nordrhein-Westfalen ähnliche Vorgänge festgestellt worden?

⁴ <https://www.sueddeutsche.de/politik/querdenker-flutkatastrophe-hochwasser-verfassungsschutz-1.5366801> und <https://www.ksta.de/politik/-krieg-gegen-menschen--rechtsextreme-nutzen-spenden-aufrufe--um-theorien-zu-verbreiten-38926890>

⁵ <https://taz.de/Bremer-Hooligan-Band-nutzt-Katastrophe!/5781917/> und <https://www.bellto-ber.nw.news/rechtsradikale-fluthelfer-klicke-mein-flut-elends-bild-auf-social-media-119213/>

2. Welche Aktivitäten von Personen aus der rechtsextremen Szene und der „Querdenken“-Szene aus Nordrhein-Westfalen wurden in der Hochwasserregion – sowohl in Nordrhein-Westfalen wie auch in Rheinland-Pfalz – festgestellt?
3. Haben die Vorgänge in der Hochwasserregion zu einer Veränderung der Einschätzung der „Querdenken“-Szene geführt? Sind weitere Gruppierungen aus diesem Spektrum zu Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes geworden?

VI. Ortskräfte in Afghanistan

Seit 2002 beteiligten sich Polizistinnen und Polizisten des Bundes sowie aus Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern an verschiedenen internationalen Polizeimissionen mit dem Ziel, die afghanische Regierung beim Aufbau einer zivilen rechtsstaatlichen Polizei zu unterstützen. Die Beteiligung wurde – wie alle anderen internationalen polizeilichen Beteiligungen auch – durch die Bund-Länder Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) als Arbeitsgruppe der IMK koordiniert. Seit 2002 leitete Dieter Wehe die Arbeitsgruppe, 2020 übergab er die Leitung an Michael Schemke.

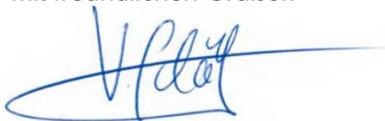
Nachdem die US-Regierung erklärt hatte, ihre Streitkräfte bis Mitte September dieses Jahres aus Afghanistan abzuziehen, wurde die Polizeimission des Bundes und der Länder zum Ende des Monats April beendet.

Seit mehreren Jahren wird angesichts der instabilen Lage Afghanistans in der Bundesrepublik die Frage diskutiert, wie dortige sogenannte Ortskräfte im Falle der Übernahme der Regierung durch die Taliban geschützt und außer Landes gebracht werden können. Da sie internationale sowie deutsche Organisationen und Behörden in verschiedenen Bereichen unterstützten und unterstützen, drohen ihnen unbestritten gravierende Repressionen durch die Taliban, die ihr Leben bedrohen.

Da auch die nordrhein-westfälische Polizei an der Polizeimission in Afghanistan beteiligt war, bitte ich den Innenminister um einen schriftlichen Bericht zur Lage der Ortskräfte (samt solcher, die sich in Vertragsverhältnissen mit Subunternehmen befinden) und um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Ortskräften (samt solcher, die sich in Vertragsverhältnissen mit Subunternehmen befinden) arbeitete die Polizeimission aus Deutschland bzw. die nordrhein-westfälische Polizei in Afghanistan zusammen?
2. Wie viele dieser Ortskräfte (samt solcher, die sich in Vertragsverhältnissen mit Subunternehmen befinden), mit denen die Polizeimission aus Deutschland bzw. die nordrhein-westfälische Polizei in Afghanistan zusammenarbeitete, konnten bereits evakuiert werden?

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schäffer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

20.08.2021

Beantragung weiterer schriftlicher Berichte für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021 folgende weitere schriftliche Berichte:

1. Einstellung der Arbeit der Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung der Flutkatastrophe

Am 13.08.2021 wurde vom Innenministerium bekanntgegeben, dass mit Ablauf dieses Tages die im Ministerium eingerichtete Koordinierungsgruppe zur Bekämpfung der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 aufgrund einer Entscheidung des Innenministers ihre Arbeit einstellt. Nach der Mitteilung des Ministeriums endet damit die bisherige Lageberichterstattung.

Im Rahmen der Sondersitzung des Innenausschusses am 28.07.2021 war angekündigt worden, die Flutkatastrophe und die Bewältigung ihrer Folgen als ständigen Beratungspunkt auf die kommenden Sitzungen des Innenausschusses zu setzen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Aus welchen Gründen wird die Arbeit der Koordinierungsgruppe im Innenministerium eingestellt?
- Wie wird die überörtliche Hilfeleistung jetzt koordiniert und wer übernimmt diese Aufgabe?
- Wie verschaffen sich Landesregierung und Innenministerium jetzt ein Lagebild?

2. Zahl der offenen Haftbefehle

In der Großen Anfrage 26 der SPD-Fraktion (Drucksache 17/9453) wurde nach der Zahl der offenen Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen gefragt. Diese wurde in der Antwort der Landesregierung vom 02.12.2020 - bezogen auf eine tagesaktuelle Recherche für den 01.10.2020 - mit insgesamt 28.811 nicht vollstreckten Haftbefehlen angegeben. Wir bitten in einem schriftlichen Bericht um einen (tages-)aktuellen Stand und um eine entsprechende Aufschlüsselung nach Strafvollstreckungshaftbefehlen, Untersuchungshaftbefehlen und Haftbefehlen zu Ersatzfreiheitsstrafen. Zudem bitten wir in diesem Zusammenhang um Auskunft, gegen wie viele Rechtsextremisten, Linksextremisten und Islamisten in Nordrhein-Westfalen aktuell offene Haftbefehle vorliegen.

3. Ausschreitungen in Düsseldorf und Köln

In den vergangenen Wochen kam es laut Medienberichten an den Wochenenden wiederholt zu Eskalationen und Ausschreitungen durch feiernde Jugendliche in der Düsseldorfer Altstadt und am Aachener Weiher bzw. in der Zülpicher Straße in Köln. So haben demnach am 14.08.2021 in Düsseldorf mehrere Hundert Jugendliche einen Rettungseinsatz behindert. Polizeibeamte, die den Einsatz abgesichert haben, seien tätlich angegriffen worden. In Köln war in der Nacht vom 30. auf den 31.07.2021 auf der „Partymeile“ Zülpicher Straße ein 18-jähriger Jugendlicher erstochen worden. Auch am Aachener Weiher sei die Situation in diesem Sommer bereits mehrfach eskaliert. So seien Mitte Juni Mitarbeiter von Polizei und Ordnungsamt von zum Teil alkoholisierten Gruppen mit Flaschen beworfen worden, als diese eine Freiluftparty mit rund 1.000 Menschen auflösen wollten, bei der Mindestabstände nicht eingehalten worden seien. Auch am 14.08.2021 sei ein aggressives Verhalten zahlreicher Personen festzustellen gewesen und es sei zu Angriffen und Flaschenwürfen auf Polizistinnen und Polizisten gekommen.

Wir bitten die Landesregierung um einen umfassenden schriftlichen Bericht über diese Vorkommnisse, der insbesondere auch eine Einschätzung zu Ursachen und Tätergruppen sowie eine Darstellung derjenigen Maßnahmen beinhaltet, welche die Landesregierung und die jeweiligen kommunalen Ordnungsbehörden vorsehen, um zukünftig entsprechende Ausschreitungen zu unterbinden.

4. Explosion im Chempark Leverkusen

Im Currrenta-Entsorgungszentrum im Chempark Leverkusen gerieten am 27. Juli 2021 drei Tanks in Brand, in denen flüssige Produktionsabfälle aus der chemischen Industrie gelagert waren. Als Folge ereignete sich eine schwere Explosion, die über das Stadtgebiet Leverkusens hinaus spürbar war und sieben Todesopfer forderte. 31 Menschen wurden verletzt, fünf davon mit lebensgefährlichen Verbrennungen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen umfassenden, aktualisierten Bericht über die bisher bekannten Umstände und Ursachen dieses Unglücks sowie über mögliche Konsequenzen, die im Hinblick auf Schutzmaßnahmen vor Chemieunfällen gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

23.08.2021

Beantragung eines weiteren schriftlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021 einen weiteren schriftlichen Bericht:

Antisemitischer Angriff in Köln

Nach Presseberichten ist in der Nacht vom 20. auf den 21.08.2021 ein 18-jähriger junger Mann in Köln aus einer etwa zehnköpfigen Gruppe heraus antisemitisch beleidigt, geschlagen und dabei schwer verletzt worden, weil er eine jüdische Kippa trug. Der junge Mann musste demnach mit einem Nasen- und Jochbeinbruch ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die Tat soll nach den vorliegenden Informationen von einer installierten Polizeikamera aufgezeichnet worden sein. Anhand der Videoaufnahmen seien später zwei Heranwachsende im Alter von 18 und 19 Jahren als Tatverdächtige festgenommen worden. Weil ein antisemitischer Hintergrund für die Tat anzunehmen sei, ermittle der polizeiliche Staatsschutz.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über die Hintergründe und Erkenntnisse zu diesem Vorfall.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Handwritten signature".



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Daniel Sieveke (MdL)
Vorsitzender des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Hartmut Ganzke (MdL)

Innenpolitischer Sprecher
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211—884 2651
Fax: 02303—253 1499
Hartmut.Ganzke@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

25.08.2021

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Innenausschusses am 02.09.2021 folgenden mündlichen Bericht:

- **Einberufungen des Krisenstabs der Landesregierung seit 2004**

In Katastrophenfällen liefert das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die rechtlichen Grundlagen für das Handeln der entsprechenden Behörden. Demnach sind Kreise, Bezirksregierungen und Innenministerium gemeinsam für das Krisenmanagement zuständig und mobilisieren im Ernstfall jeweils Krisenstäbe, die alle Fachverwaltungen bündeln und Gefahrenabwehrmaßnahmen koordinieren. Bereits im Dezember 2004 waren in Nordrhein-Westfalen die Aufgaben und Strukturen der Krisenstäbe nach einem bundesweiten Modell neu geregelt worden. Mit Inkrafttreten des BHKG ist dieses Modell seit Beginn des Jahres 2016 auch gesetzlich verankert.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie oft wurden in Nordrhein-Westfalen seit 2004 von der Landesregierung Krisenstäbe einberufen und wie lange haben diese Krisenstäbe jeweils bestanden?
2. Was waren die jeweiligen Anlässe für die Einberufung von Krisenstäben durch die Landesregierung?
3. Wie oft und aus welchen Gründen wurde in diesem Zeitraum lediglich die Koordinierungsgruppe an Stelle des „großen Krisenstabs“ einberufen?
4. Welche Kriterien zieht die Landesregierung für die Einberufung des Krisenstabs bzw. der Koordinierungsgruppe heran?
5. Innenminister Reul hat am 21.08.2021 entgegen früherer Äußerungen gegenüber der Rheinischen Post eingeräumt, dass die Nicht-Aktivierung des Krisenstabs bei der Flutkatastrophe vom 14./15.07.2021 ein Fehler war. Was ist der Grund für den Sinneswandel und die Neubewertung des Ministers?

Mit freundlichen Grüßen

